

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatt-Haus

Schalter-Glocke größtens von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Fernruf:

Tagblatt-Haus Nr. 6650-53.

Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntags.



Anzeigen-Preis für die Seite: 15 Pf. für lokale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „kleiner Anzeiger“ in einemblättriger Form; 20 Pf. für davon abweichendes Sagenausbildung, sowie für alle übrigen lokalen Anzeigen; 30 Pf. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 M. für lokale Verlamente; 2 M. für auswärtige Verlamente. Ges. 1 M. dritt. und viert. Seiten, durchlaufend, nach besonderer Vereinbarung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in füren Zwischenblättern entsprechender Rabatt.

Anzeigen-Kosten: Für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr mittags. Für die Morgen-Ausg. bis 8 Uhr abends.

Berliner Redaktion des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf, Gümmerstr. 66, Fernspr.: Umt. Uhl. 450 u. 451. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgezeichneten Tagen und Tagen wird keine Berechnung vorgenommen.

Freitag, 6. März 1914.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 109. - 62. Jahrgang.

Monroe und Benton.

Präsident Wilson und sein getreuer Sohn Pansa, der Staatssekretär Bryan, haben sich mit ihrer Don Quixote-Taktik gegen Mexiko und mit ihrer aller-neuesten weitherzigen Auslegung der Monroe-Doktrin in eine Sackgasse verrannt, aus der sie nicht so leicht einen Ausweg finden werden. Die Washingtoner Regierung, die vielleicht wirklich zu schließen glaubte, in Wahrheit aber von dem Rockefellerschen Petroleumtrutz geschoben wurde, hatte von vornherein gegen den Präsidenten Huerta eine Politik betrieben, die nicht zum Ziel führen konnte, weil sie von Grund aus unehrlich war. Auf der einen Seite unterstützten die Amerikaner die Revolution in Mexiko mit Geld und Waffen, und auf der anderen Seite erklärten sie den Präsidenten nicht anerkennen zu können, weil er mit den Revolutionären nicht fertig werde. Freilich fügte Wilson als Philosoph und Ethiker noch die besser fliegende Wendung hinzu, daß die Nordamerikanische Union eine Regierung nicht anerkennen könne, die nicht gesetzmäßig berufen sei und sich dazu noch durch Mordtaten befleckt habe. Ein schöner Grundfaß! Aber wenn die Yankees ihn allgemein auf die mittel- und südamerikanischen Republiken anwenden wollten, so würden sie — man denke nur an den jüngsten blutigen Regimewechsel in Peru — allgemein mit einem erheblichen Teil dieser Staaten in Konflikt geraten.

In Mexiko hat die Taktik der Yankees jedenfalls gründlich versagt. Obwohl man alle Minen gegen Huerta spuren ließ, und obwohl man seit geraumer Zeit die Monroe-Doktrin, welche die Einmischung europäischer Staaten in die amerikanischen Angelegenheiten verhindern will, mit dem Versprechen zu begründen suchte, daß man in Mexiko Ruhe und Ordnung schaffen werde, hat die Tätigkeit der Washingtoner Regierung in Wahrheit darin bestanden, dort Unruhe und Unordnung zu schaffen. Selbst der letzte verzweifelte Versuch, den Führer der Revolution, den General Carranza, offen anzuerkennen und ihn durch die Aufhebung des Waffenstillstandsvertrags zu begünstigen, hat mit einer gebördigen Blamage der Union geendet. Auf den amerikanischen Einmischungsversuch im Falle des ermordeten Engländer Benton hat Carranza hochmütig erklärkt, daß die Amerikaner sich um die Angelegenheit überhaupt nicht zu kümmern haben, daß er alle von jener Seite kommenden Reklamationen ignorieren werde, und daß für ihn im Falle Benton höchstens die britische Regierung in Betracht komme.

Carranza hat sich mit diesem Vorgehen als ein schlauer Taktiker erwiesen. Indem er die amerikanische Einmischung und die Anwendung der Monroe-Doktrin zurückweist, zugleich aber die Engländer ermuntert, sich selbst an ihn zu wenden, sucht er einen englisch-amerikanischen Konflikt nach Möglichkeit zu begünstigen in der Erwagung, daß, wenn zwei sich streiten, der dritte sich freut. War man bisher in der Union in tödlicher Verlegenheit, da man vor der Eventualität stand, daß man die Genugtuung für die Ermordung Bentons entweder mit Waffengewalt erlangt oder aber es den Engländern unter Durchbrechung der Monroe-Doktrin überließ, dies zu tun, so hat sich diese Verlegenheit jetzt auch auf die britische Regierung übertragen, die ihrerseits vor der Eventual-

ität steht, entweder die Ermordung des englischen Untertans nach altem Brauch zu rächen — Folge: Durchbrechung der Monroe-Doktrin — oder aber die Nordstaat ungewohnt zu lassen — Folge: Entrüstung in England und ernsthafte Gefährdung des ohnehin auf schwankem Grunde stehenden Kabinetts Asquith. Die Erklärung, welche der Staatssekretär Grey im englischen Unterhaus zum Fall Benton abgegeben hat, läßt die ganze hilflose Verlegenheit des Kabinetts erkennen. Wenn die Washingtoner Regierung, so erzählte er, nicht intervenieren wolle, so behalte die englische Regierung sich das Recht vor, sich Genugtuung zu verschaffen. Aber sie wird es nicht tun, denn er fügte hinzu, daß England nicht die Absicht habe, eine Truppenmacht nach Mexiko zu entsenden.

In Washington ist man denn auch, wie gemeldet wird, sehr zufrieden mit Greys schwächerer Erklärung, da England zunächst jedenfalls keinen stärkeren Druck auf die Union ausüben will. Aber der Konflikt selbst ist damit nicht aufgehoben, sondern nur aufgehoben. Die Auslegung der Monroe-Doktrin, wie sie durch Lodge, Roosevelt und Wilson gegeben wurde, und derzu folge keine europäische Macht das Recht haben soll, selbst bei noch so ernster Verleugnung ihrer Interessen und ihrer Würde auf dem amerikanischen Kontinent einzuschreiten, ist — das hat sich jetzt im Falle Mexiko erneut gezeigt — nicht nur eine Annahme, sondern sie ist auch un durchführbar, un haltbar. In Washington selbst scheint man sogar zu erkennen, daß man dabei in eine Sackgasse gerät, und die öffentliche Meinung in der Union beginnt gegen die Übertreibung der Monroe-Doktrin Einspruch zu erheben.

Unter den mittel- und südamerikanischen Staaten macht sich in wachsendem Maße Misstrauen und Erbitterung gegen die von der Union angefechtete Hegemonie bemerkbar. Da wäre es auch für die europäischen Mächte an der Zeit, gegen diese anmaßliche Überreibung der Monroe-Doktrin Einspruch zu erheben. Aber freilich, es fehlt den Völkern Europas noch immer der Willen und die Einigkeit, die zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen erforderlich sind, und die Engländer, welche die nächsten dazu wären — vergleiche Panamakanalstreit und Fall Benton — haben auch diesmal wieder gezeigt, daß sie schlechte Europäer sind.

Politische Übersicht.

Die neue reichsländische „Verteidigungsliga“.

Wie sich Abbé Collin die „Liga“ denkt, darüber gibt der „Patriote lorrain“, ein Sonntagsableger des „Lorrain“, eine sehr offene, aber höchst sonderbar anmutende Erklärung. Im Lothringer Patois wird dem lothringischen Bauer diese „leste Bitadelle des Nationalismus im Reichsland“ erläutert, wobei der Zweck verfolgt wird, den lothringischen Bauer tüchtig aufzubekommen. In einem Zwiesprach, das zwei Lothringer Bauern miteinander führen, löst Abbé Collin Erinnerungen an den „Souvenir français“ wachrufen, die sich als Geheimnis zuflüstern, die neue „Liga des patriotes“ sei der auferstandene „Souvenir français“ in verklärter Gestalt. „Das ist für uns Bauern Grund genug, zur Liga zu gehen, um das Land gegen die Pan-germanisten zu verteidigen.“ Dazu schreibt die

Lothringer Zeitung mit Recht: „Das druckt der „Lorrain“ und die Schulkinder tragen solche Geprägten aus.“ Graf Röder hat also mit seinem Missbrauen gegen den Bund seinen Fehlchutz getan. Eine neue Konventionellwirtschaft mit Souvenirbestrebungen, das ist es, was Abbé Collin und seine Freunde wollen. Die armen Liberalen aber werden doppelt, indem man ihnen das Ideal der Verteidigung Elsass-Lothringens und die Erhebung des Ansehens des Landes vorhält, um jeden Verdacht, als ob es sich um eine nationalistische Gründung handele, abzuwenden. Die Liga wird dem „Lorrain“, der aus der Schule plaudert, wenig Dank wissen.

Katholische und evangelische Missionen.

Von einem evangelischen Geistlichen wird uns geschrieben:

Die „Rheinische Volkszeitung“ Nr. 48 druckt unter obigem Stichwort einen Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ über Eingeborenenarbeit ab, in dem behauptet wird, daß die katholische Mission sich in Ansiedler- und Beamtenkreisen der Kolonien meist einer viel höheren Verdienstfähigkeit erfreut als die evangelische Mission, weil jene eher geneigt sei, mit den Europäern zusammenzuarbeiten und weil sie ihre Hörer zu stiffer Arbeit erziehe. Räumlich sei in Kamerun der katholische Missionszögling vor dem evangelischen geschäftigt, weil jener aus der Missionsschule heraus an eine gewisse Arbeitstätigkeit gewöhnt sei. — Der Vorwurf, die evangelische Mission erziehe nicht zur Arbeit, ist schon oft erhoben und widerlegt worden. Er wird durch seine siebe Wiederholung nicht wahr. Da in dem Artikel der angezogenen Blätter auf Kamerun verwiezen wird, so stellen wir aus den Missionsberichten der dort wirkenden Basler Mission folgendes fest: In den Mittelschulen in Bonaberi, Buea und Lobetal wird neben Religion, Deutsch und anderen geistigen Fächern breiter Raum für Handarbeiten gelassen. Die Schüler stellen Fleckarbeiten, Matten und dergleichen her. In Lobetal sind die Schüler Fischer, Maurer, Bassteinformer, Kakaoarbeiter, Perlenfischläger. Die Schüler haben in einem Jahre 21 Centner Fische gefangen, 15 000 Bassteine geformt und gebrannt, 1000 Planten, 200 Kakaoäpfel und 400 Gummibaumchen gepflanzt. In den Mädchenschulen Kamerun wurden Kleider zugeschnitten, gestrickt, gehäkelt. Großartig ist die Basler Industrieschule auf der Goldküste, in der die Missionsschüler in allerlei Handwerken unterrichtet werden. Hier ist eine Missionsdruckerei, Buchbinderei, Schmiede, Schreinerei. Hier sind Kappelmacher, Korbslechter, Mattenweber. Diese Tatsachen werden genügen, um zu beweisen, daß die evangelische Mission mit allem Nachdruck die kulturelle Ausbildung ihrer Hörer pflegt. Der Artikel der „Deutschen Tageszeitung“, welchen die „Rheinische Volkszeitung“ mit Begegnen abdruckte, beruht also auf völliger Unkenntnis.

Wir haben uns auf Kamerun beschränkt, weil diese Kolonie in dem Artikel besonders genannt war. Das Gesagte gilt aber von der evangelischen Mission überhaupt. Diese hat ein starkes Interesse daran, daß die von ihr bearbeiteten Stämme eine gesunde, der neuen Zeit angemessene wirtschaftliche Existenz finden. Sie ist darum überall eifrig dabei, den Eingeborenen eine solche schaffen zu helfen. Wir bestreiten nicht, daß

Eine ceylonessche Mietshäuser.

„Sechs Uhr morgens“, es wäre Zeit für die Bähne, zu krähen, denn die Sonne macht sich bereits fertig, aufzugehen, da aber diese Beherrschung des Hühnerhofs in der zu schüdenen Umgebung fehlt, so krähen die Krähen, die massenhaft auf den mächtigen Blättern der Kokospalmen hocken, um so lauter. Sie scheinen besorgt, daß eine ihrer Haltung zu spät erwachen könnte, um dadurch die Zeit zum Frühstück zu verpassen. Das Gescheh der hungrigen schwarzen Gesellschaft ist von Erfolg gekrönt. Hier und da klappen Türen in dem weitläufigen eintönigen Gebäude, dessen weiter Hof nur von den ersten Stocken der Mietshäusern erkennt wird, einer Mietshäuser zu Colombo auf Ceylon. Verschlafene Köpfe erscheinen, blider umher, ob der strömende Tropenregen der Nacht aufgehört hat, dann werden die primitiv und nicht übermäßig reichlich gesiedelten Gestalten einiger verschiedenfarbiger weißlicher Wesen sichtbar. Die nackten Füße trampeln über den Hof dem Brunnen zu, der hier durch eine Wasserleitung, bestehend aus einer kurzen aufreisernen Säule, dargestellt wird. Jede der jugendlichen Schönheiten zwischen sechzig und sechzig Dingen ist mit einem flachen, weißbauchigen Tonkrug bewaffnet, der zunächst hübsch der Reihe nach mit Wasser gefüllt wird.

Die eine oder andere der um den unpassend modernen Brunnen versammelten Weiblichkeit verspürt auch Reinlichkeitsschönheit, die eine nicht etwas Wasser auf den einen Fuß — und reißt mit dem anderen darauf herum. Eine

andere führt sogar eine wahre Reinlichkeitssorg auf, indem sie sich das ganze Wassergefäß über den Kopf schüttet, der Sarong, das einzige Kleidungsstück, wird natürlich pittoresk, aber das ist ja der Hauptzweck der Übung — der soll ja gerade gewaschen werden.

Endlich sind die Tongefäße gefüllt und werden auf der Hütte getragen. Erfolg davon ist natürlich, daß die ganze mehr oder weniger reizvolle weibliche Figur verborgen aus sieht. Kaum sind die Frauen und Jungfrauen in ihrem jeweiligen Heim verschwunden, so erheben die Krähen, die das bestehende Haus als ihre Domäne betrachten, ein womöglich noch stärkeres Geschrei — erscheint doch jetzt das Haus eine schreckliche Schaffnerin wieder an der Haustür des Hauses mit den Schlüsseln vom vorhergehenden Abendessen. Die Reine, meist Neis, werden auf den Boden ausgeleert und die schwarzzöpfige Gesellschaft stürzt sich mit einem Heißhunger und einer Frechheit darauf, um die sie jeder Spalt beneiden könnte. Während die Krähen unter dem üblichen Geschrei ihrer nachhaltigen Tätigkeit nachgehen, erscheinen auch die ceylonesschen Herren der Schöpfung. Sie besorgen das Geschäft der täglichen Reinigung, zerbrechen ein Stück Holzstöcke, der Finger dient als Bahn für die — fertig. Andere nehmen die Sache ernster, würdevoll schleichen sie den langen Hof hinunter bis zu einer Ecke, wo eine einfache, aber praktische Badeanstalt eingerichtet ist. Die Badewannen bestehen aus Zementmauerwerk, die Wasserleitung aus zwei Tonilenmännern, die einen Eimer, der an einem mit Gegengewicht beschwerten Querbaum hängt, in einen breiten flachen Brunnen hineinlassen und Wasser in die Wannen schöpfen. Aus diesen fischt

der nach Körperlicher Reinigung Trachtende das Wasser mit einem Blechtopf, der einstmals Bleiweiß zum Aufenthalte diente, und schüttet es sich über Kopf, Rücken und Körper. Während all dem hat sich auch die Straße gefüllt. Kleine zweirädrige Droschen, rösseln vorbei, Hörerinnen ziehen mögliche überdachte Karren mit zwei bohnen Rädern. Männchen schlecken ihr „mi kri“, Jüderbäder ihr „ham ham“, dort wieder einer „Lunn mirisabatu“, er hat auch irgend etwas unbestimmt Edobes zu verkaufen. Der Vässer kommt — „ei pan“, „ei pan“, verläßt seine nahrhafte Nähe. Auch das dunkelfarbige Auge des Gesetzes erscheint — eine mächtige Messingnummer vor dem streng blickenden Haupt, einen echt englischen Polizeiabzeichen an der Seite, so stolziert er durch die Reihen des seiner treuen Obhut amvertrauten Volkes. So wimmelt es umher auf der Straßenseite des langen Hauses, das zwar nur ein Stockwerk besitzt, dafür aber eine endlose Anzahl schmaler Wohnungen unter einem Dache nebeneinander enthält. Das lange niedrige Bauwerk umgibt einen breiten langen Hof, den aber die üppige Tropenatur nicht wohl lassen gleich untenen Höfen, prächtige Kokospalmen überschatten ihn mit ihren mächtigen Wedeln. Auf diesem Hofe tummelt sich jetzt die zahlreiche Jugend aus der weitläufigen Mietshäuser. Ceylons Volk führt noch nicht aus.

Einträchtig spielen die Kinder zusammen, vorläufig unbestimmt um die später so hoch gehaltenen Standesunterschiede — dort ringt ein Böck aus der höchsten Stufe mit einem gleichaltrigen aus der niedrigsten Stufe. Grimig ist der Kampf der gewaltigen Leiber, da führt den einen der Kämpfer

die katholische Mission es sich ebenfalls angelegen sei läßt, die Eingeborenen zur Arbeit zu erziehen. Aber man sollte doch endlich das Märchen begraben, als sei dies in der evangelischen Mission nicht der Fall. Auf einem kulturellen Gebiet ist die evangelische Mission der katholischen jedenfalls weit überlegen, auf dem der ärztlichen Mission. Die evangelische ärztliche Mission hat in ihren 500 Missionshospitälern 20 000 Eingeborene als Assistenten ausgebildet. Diese Tatsache allein sollte die ungerechtfertigten Vorwürfe verstummen lassen.

Deutsches Reich.

* Für Wilhelm von Hohenzollern, das Oberhaupt der nichtregierenden, füsilichen Linie des Hauses Hohenzollern, feiert am Samstag, den 7. März, seinen 50. Geburtstag. Der Fürst wurde am 7. März 1864 zu Schloß Bensheim am Rhein geboren als ältester Sohn des damaligen Erbprinzen Leopold von Hohenzollern aus dessen Ehe mit der Infantin Antonia von Portugal. Er ist königlich preußischer General der Infanterie, à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß, dem er früher als aktiver Offizier angehörte, und Chef des nach seinem Großvater benannten Jäger-Regiments Fürst Karl Union von Hohenzollern (hohenzollernsches) Nr. 40, das in Potsdam seinen Standort hat. Seine Gemahlin, die Prinzessin Maria Theresia von Bourbon-Sizilien, eine Nichte des letzten Königs von Neapel, verlor der Fürst am 1. März 1909 durch den Tod. Er hat eine Tochter, die Prinzessin Auguste Victoria, die seit dem 4. September 1913 an den entthronten König Manuel von Portugal verheiratet ist, und zwei Söhne, deren älterer, der am 30. August 1891 geborene Erbprinz Friedrich Viktor, als Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam steht, während der jüngere, Prinz Franz Joseph, kaiserlicher Leutnant zur See an Bord S. M. kleinen Kreuzers „Enden“ in Ostasien ist.

* Kein Rücktritt des deutschen Botschafters in Petersburg. Die von der „Roteoje Brumja“ gebrachte Meldung von einem bevorstehenden Rücktritt des deutschen Botschafters in Petersburg, Grafen Bouriald, ist entbehrt, wie wir mitteilen können, jeder Begründung.

* Bemühungen des Fürsten Bülow um eine Vertretung des Reiches beim Papst? Die „Tägl. Rundschau“ ließ sich gestern aus Rom berichten, daß Fürst Bülow eine Zeitslang die Absicht hegte, zwischen der Reichsregierung und dem Papst diplomatische Beziehungen herzustellen. Aber der Plan scheiterte einerseits an dem Widerstand der Kaiserin und der Berliner Pastorenpartei, andererseits an dem Veto des Kardinals Kopf, dessen Gifersucht nicht erlaubt wolle, daß ein anderer als er der Unterhändler zwischen Berlin und Rom wäre.

LC. Eine interessante Neuwahl. Nachdem die Prüfungskommission des Reichstags die Wahl des konservativen Abgeordneten Hösch, wie gemeldet, für ungültig erklärt hat, wird es vermutlich in Stendal bald zu einer sehr interessanten Neuwahl kommen. Vor kurzem wußte die „Saale-Ztg.“ auf die ungeheurelichen Vorhersagen hin, die dort bei der letzten Wahl passiert sind. Nach diesem Blatt wurde den Sozialdemokraten Geld geboten, wenn sie in der Stichwahl ihre Wähler zur Stimmabstaltung veranlassen würden; es sei versucht worden, den sozialdemokratischen Kandidaten mit braunen Lappen zu verführen; in dem konteraktiven Aufruf seien unberechtigterweise die Namen von Stendaler Sozialistenführern abgedruckt worden usw.

* Zur Versetzung der Babener Gendarmerie. Die Nachricht über die Versetzung der gesamten Gendarmerie Babens bestätigt sich, und zwar wird sie auf Ansuchen der Zivilbehörde versetzt, weil durch ihre Aussagen in den bekannten Prozeß ein erschreckliches Zusammenarbeiten nicht mehr möglich sei.

* Erhebungen über den Pferdehandel. Gegenwärtig finden durch die Polizeibehörden Erhebungen darüber statt, welche Personen den Pferdehandel als siehenden Gewerbebetrieb angemeldet haben, bzw. den Pferdehandel, sei es mit oder ohne Verbindung mit einem anderen Handel, gewerbsmäßig oder als Wandeugewerbe betreiben.

* Der Vorstand im Verein für Knabenerarbeit. Der nationalliberale Abgeordnete v. Schendendorff, der hochdienstliche Förderer der Bewegung zur Pflege der körperlichen Erziehung der Jugend, hat in der Sitzung vom 2. d. W. des geschäftsführenden Ausschusses des Vereins für Knabenerarbeit den Vorstand dieses Vereins niedergelegt. v. Schendendorff hatte im Jahre 1878 diesen Verein mitbegründet und seit 1891 an seiner Spitze. Der Verein ernannte seinen langjährigen geschäftigen Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden.

die Stimme seines Vaters, der Durst hat und seinen Sproßling nicht noch gut deutscher Art mit dem Kug in die nächste Kneipe, sondern — auf die nächste Klostropalme schickt — eine junge Klostropalme herunterzuholen, die einen äußerst erstaunlichen Saft entwält.

Roch hat der jugendliche Sohn Ceylons seinen Gürtel abgeschnallt, beide Füße hineingestellt, und nun geht es noch Art unserer an einem Boden auf- und absteigenden Tassen die Palme hinauf. Roch ist der gehorsame Sohn nicht oben angekommen, als argwohnischen Blickes der hohe Herrscher der Mietblätter erscheint. Seine Majestät der Hausherr.

Würdevoll beschleunigt eilt er von seinem, an einem Ende der Häuserreihen gelegenen „Palast“ herbei, um zu sehen, ob der Bengel nicht etwa einer der hausherrlichen Palmen einen Besuch abstölt. Glücklicherweise ist das nicht der Fall. Huldvoll grüßend schreitet der Herrscher daher durch die Reihen seiner Indiellen die endlosen Häuserreihen entlang, um in einem der schwärmenden Häusern zu verschwinden — wahrscheinlich wohnt dort ein im Jährlin saumjäger Ritter. Mittag naht — man sieht und sieht es deutlich an dem Rauche, der allerdings nicht aus dem sonst üblichen Schornsteinen „quillt“, sondern in Ermangelung solcher aus den Küchenfenstern — was soll er anderes machen. Auch diese wichtige Periode geht indes vorüber, und wieder füllt sich der durch die kulinarische Tätigkeit seiner Provinzierung zeitweilig geleerte Hof. Nam tam-tam, bum-bum klingt es jetzt aus einer Ecke. Eine ganze Anzahl junger und jüngster Singhaleseinnen und Tamilen haben sich um eine große schwarze Trommel versammelt. Einige Siegelsteine dienen als Ständer, und der Ehrenschmuck kann beginnen. Alles trommelt zugleich nach irgendeinem Takt auf dem ihm zulämmenden Teile der Trommel stundenlang herum.

Trommeln vergehen die heftigsten Stunden des Nachmittags, und nun erscheint das Kindermädchen. Es ist hier meist nicht sehr groß geraten und schlept das verehrliche Babu noch guer Landstube auf der Hüfte unter. Der zärtliche Papa nimmt noch Abschied von seinem hoffnungsvollen Sproßling, bevor dieser seinen Nachmittagspaziergang unternimmt.

Biel heitere Bilder, interessante Szenen, zeigt doch ein Hof im fernen Ceylon, aber auch manches trübe, jämmerliche Bild von Armut und Krankheit. Dort steht ein Kuli, ein singhalesischer Arbeiter, schon ein alter Mann, daß seine Arme seit langer Zeit an Elefantiasis erkrankt und hat fast den Umfang eines Elefantenfußes erreicht — schaurig zu sehen, trotzdem geht der Mann ruhig seiner Arbeit nach — er ist Maurer, denn schmerhaft ist diese Kaukraft nicht und überanstrengt werden sich die Maurer auf Ceylon auch nicht. Es wird später und später, schon fehren einige der Ochsenfärden, die auf dem Hof ihr Heim haben, nach Hause zurück, und eifrig machen sich die Gebüsch an die Verlängerung ihrer Heu- oder Grasbündel. Einer von ihnen hat offenbar mehr Durst als Hunger, denn er läßt das Heu unberührt und begibt sich an die Wassertonne. Aber er trinkt nicht, er wartet trübig, bis sein Herr kommt und ihm das Wasser mit einem starken Schnittmesser dient. Gambusgeschäft in den Händen geht. So verloren sind unsere Ochsen denn doch noch nicht. Da steht ein Kanonenschuh in das friedliche Hofsämäde, es ist aber Gott sei Dank nur ein Signalschuh von der nahen Moschee. — Die Mohammedaner, die hier zahlreich vertreten sind, dürfen nun anfangen zu essen. Den Tag über fasten sie nämlich — scheint wenigstens — weil gerade Fastenzeit ist — trotzdem möchte ich nicht den millionsten Teil dessen verzehren müssen, was die guten Leute trocken Alahs Vorschrift schon vorher gegessen haben.

Den Kanonenschuh scheut auch die Sonne als Signal zum Untergehen betroffen zu haben, denn sie verschwindet

Die Nachfolge im Vorstand hat Oberbürgermeister Dr. William (Posen) angetreten. Die diesjährige Tagung des Vereins wird am 3. und 4. Juli in Leipzig abgehalten.

* Deutsch-evangelische Missionshilfe. Ein Verhandlungsbericht über die anfangs Dezember v. J. in Berlin begründete „Deutsche Evangelische Missionshilfe“ ist soeben im Verlag des „Evangelischen Presseverbands für Deutschland“ erschienen und kann von seiner Geschäftsstelle Berlin-Siegels, Schloßstraße 8, losenlos abgekauft werden.

* Zur Freilassung der Witwe Hamm. Gegen die Anordnung der ersten Strafammer des Landgerichts Oberfeld auf Wiederaufnahme des Verfahrens in der Händler-Mordaffäre und gegen die Freilassung der Frau Hamm hat die Staatsanwaltschaft Wiesbaden beim Oberlandesgericht erhoben.

Heer und Flotte.

* Personal-Veränderungen. v. Haugwitz, Gen. der Inf. und Gen.-Inn. des Mil.-Erziehungs- und Bildungswesens, Stellvertreter des Präsidenten des Reichs-Mil.-Gerichts, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Befreiung aus dem Dienst und gleichzeitig à l. s. des 4. Garde-Regts. zu Fuß gestellt. * v. Oerden, Gen.-Leut. und Vorstehender der Ob.-Mil.-Kriegs-Komm. unter Belebung in dem Verhältnis als Gen. à l. s. Sr. Maj. des Kriegs und Kriegs, zum Gen.-Insp. des Mil.-Erziehungs- und Bildungswesens und gleichzeitig für die Stelle der Verbindung des Präsidenten des Reichs-Mil.-Gerichts zum Stellvertreter desselben ernannt. * Frhr. v. Seedorf, Gen.-Major und Kom. des Stad.-Körps, zum Vorsteher der Ob.-Mil.-Kriegs-Komm. * v. Badowitz, Oberst und Kom. der Haupt-Stabettens-Artillerie, zum Kom. des Stad.-Körps. * v. Bardeleben, Oberstleut. und Kom. der Unteroff.-Schule in Potsdam, unter Versetzung in das Stad.-Körps zum Kom. der Haupt-Stab.-Auffalt. * v. Neienbach, Oberstleut. und Bef.-Kom. im Olden.-Inf.-Regt. Nr. 91, zum Kom. der Unteroff.-Schule in Potsdam ernannt. * Auler, Gen.-Leut. und Insp. der 1. Zug.-Insp. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Befreiung aus dem Dienst gestellt. * v. Wrochem, Gen.-Leut. à l. s. der Armee und mil. Mitglied des Reichs-Mil.-Gerichts, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Befreiung aus dem Dienst gestellt. * v. Wienkow, Gen.-Major von der Armee und kommandiert zur Dienstleistung beim Reichs-Mil.-Gericht, an den Offizieren à l. s. der Armee versetzt und zum mil. Mitglied des Reichs-Mil.-Gerichts ernannt. * Heuer, Gen.-Major und Kommandant von Befel in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Befreiung aus dem Dienst gestellt. * Koch, Gen.-Major von der Armee, kommandiert zur Dienstleistung bei der Kommandatur von Befel zum Kommandanten von Befel ernannt. * v. Hellfeld, Oberstleut. und Chef des Stabes der Gen.-Insp. der Fuß-Artillerie, zum Kom. des Niedersächs. Fuß-Art.-Regts. Nr. 10 ernannt.

* Die Düsselpfeife. Das 4. Garde-Regiment zu Fuß zu Berlin feiert am 18. April die 50jährige Wiederkehr des Düsselpfades. Ehemalige Angehörige des Regiments, die an dem Feier teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Adressen möglichst bald dem Regiment, Berlin NW. 52, Rathenower Straße 10, mitzuteilen und hierbei den Jahrgang des Diensteintritts und die Kompanie anzugeben. Die Feiern finden am 17. April, abends (Begrüßung), und am 18. April bestattig statt, daß die Teilnehmer am 18. April, abends, die Rückreise antreten können.

* Unsere Hochseeflotte 1914. Unsere Hochseeflotte wird sich in diesem Frühjahr mit ihrem dritten Geschwader in einer derartig Achtung gebietenden Weise gehalten, wie niemals zuvor. Das Flaggenschiff der Hochseeflotte bleibt weiter „Friedrich der Große“. Das erste Geschwader wird bestehen aus den Linienschiffen „Ostfriesland“, „Thüringen“, „Hessen“, „Oldenburg“, „Posen“, „Rheinland“, „Nassau“ und „Westfalen“. Dem ersten Geschwader bleibt unterstellt das Spezialschiff „Witt“. Das zweite Geschwader setzt sich zusammen aus den Linienschiffen „Preußen“, „Pommern“, „Hessen“, „Lothringen“, „Dannen“, „Schlesien“, „Schleswig-Holstein“ und „Deutschland“. Dem zweiten Geschwader ist unterstellt das Spezialschiff „Pfeil“. Früher war bekanntlich noch eine fünfte Division vorhanden. Jetzt ist daraus das dritte Geschwader geworden. Das noch nicht vollständige dritte Geschwader wird gebildet aus den Linienschiffen „Kaiser“, „Kaiserin“, „König Albert“ und „Prinzregent Luitpold“.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

* Ausschreitungen in Böhmen. Prag, 5. März. Die Enthüllungen des Organs der Jung-Tschechen, der „Racodni Bily“, wonach der Obmann der tschechisch-radikalen Partei, der Abgeordnete Socha, im Dienste der Staatspolizei stehen soll, hat ein Nachspiel gebaut. Gestern gegen Abend zog eine große Anzahl Angehöriger der national-socialistischen Partei vor das Gebäude des genannten Blattes, wo sie eine Kundgebung und großen Räum veranstalteten. Im Verlaufe des ingwischen entstandenen Handgemenges wurde ein Redakteur

des Blattes so schwer mishandelt, daß er in bewußtlosem Zustande ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

* Gefälschte Pässe für Militärsflüchtige. Wien, 5. März. In Prud an der Mur wurde auf Veranlassung der Militärbehörden ein Agent des Norddeutschen Lloyd namens Albert Menier unter der Anschuldigung verhaftet, zahlreichen Stellungspflichtigen Schiffskräften nach Amerika verlaufen zu haben. Der Verhaftete hat bereits ein Geständnis abgelegt.

Italien.

* Eine Stimme über Albanien. Rom, 5. März. Der Direktor des „Mattino“, der zurzeit eine Informationsreise in Albanien unternimmt, hat seinem Blatte eine Reihe von Berichten zugesandt, die, wie es heißt, von größter Unpraktizität zeugen und zugleich in politischen Kreisen einen großen Eindruck hervorrufen werden. Der Direktor sieht den Grund für den Bruch und die Demobilisierung in Albanien nicht in dem verhängnisvollen Einfall, den das frühere islamitische Regime ausgeübt hat, sondern auch in dem Weltstreit zwischen Italien und Österreich-Ungarn und zugleich in den von Österreich befreiten Mitteln zur Errichtung des Übergewichtes. Seiner Ansicht nach beruht die Zukunft Albaniens auf dem guten Willen und der staatsmännischen Klugheit des Prinzen zu Wied, der ganz allein und ohne Zulassung fremder Einflüsse Ordnung schaffen müsse. Wenn der Prinz zu Wied, schließt der Direktor des „Mattino“ seine Ausführungen, sich auf europäische Alleanzien und lokale Meinungsverschiedenheiten einläßt, so wird seine Herrschaft nur von langer Dauer sein, und wenn dieser Versuch scheitern sollte, dann werden sich vielleicht Österreich-Ungarn und Italien mit den Waffen in der Hand um das albanische Land streiten.

Türkei.

* Neuernennungen im Ministerium des Auswärtigen. Konstantinopel, 4. März. Infolge der Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen ist wiederum eine Reihe von Neuernennungen erfolgt. Der Reichsbevollmächtigte bei der Generaldirektion für politische Angelegenheiten, der Direktor für Handelsangelegenheiten Sabah-Bei zum Generaldirektor für Verwaltungsangelegenheiten ernannt. Der Kanzleidirektor Münir wurde zum Reichsbevollmächtigten der österreichischen Gesandtschaft Sabah-Bei zum Schiedsgerichtsrat und Mitglied des internationalen Gesundheitsrates an Stelle des in den Ruhestand versetzten Ramiz-Bora ernannt. Der Staatsrat Küst-Bei wurde zum Gesandten in Brüssel ernannt.

Ausfahrt.

* Prinz-Heinrich-Flug 1914. Es läßt sich jetzt schon — obwohl erst am 15. März Rennungsschluss ist — eine Übersicht über die voraussichtlichen Teilnehmer am Prinz-Heinrich-Flug 1914 gewinnen. Aus der großen Zahl der sich zum Fluge melden den Offiziersflieger hat die preußische Inspektion der Fliegertruppen in Verbindung mit den bayerischen Militärsfliegerbehörden 20 Offiziere ausgesucht, darunter viele der erfolgreichsten Flieger des Vorjahrs, wie die Leutnants Conter, v. Hiddestein, v. Thüna, v. Garganic, Rößner, Conter. Auch die Industrie hat ein unerordentliches Interesse für den Flug bewiesen, indem von Flugzeugen in Prudelsbach bis 8. März, mittags, 82 Flugzeuge genannt wurden. Man sieht, in Deutschland besteht noch ein gewaltiges Interesse für Überlandflugwettbewerbe im Gegensatz zu Frankreich, wo diese Flüge immer seltener geworden sind, beginnend ganz aufgehört haben, wo nur noch die Rekorde herstellen und der Einzelwettbewerb. Bei diesen Veranstaltungen aber soll gezeigt werden, was unter gegebenen Wind- und Wetterverhältnissen und im Fluge nicht über freigewählt, sondern über vorgeschriebene Strecken von Fliegern geleistet werden kann, die mehrere Tage hintereinander starke Anstrengungen unterworfen werden und schließlich soll bei diesen Flügen gezeigt werden, was die Heeresfliegerei in kriegerischer Aufführung gegen kriegerische Aufführung geleistet. Es ist klar, daß bei einer solchen Prüfung, an der wie in diesem Jahre vierzig Flugzeuge der verschiedensten Systeme teilnehmen und so wichtige Vergleiche ermöglichen, für Besetzung der im Kriege zu erwartenden Hochleistungen wesentlich mehr geübt wird als durch die bei schönem Wetter und günstigem Wind erreichten Rekordleistungen einzelner. So ist auch von den markierenden Stellen des deutschen Militärluftwesens rücksichtslos anerkannt, wie viel aus dem Prinz-Heinrich-Flug 1913 gefertigt wurde. Aber auch die Industrie kommt durch derartige Veranstaltungen auf ihre Kosten. Besonders interessante Ausschüsse wird der Prinz-Heinrich-Flug auch dadurch bringen, daß die Ausschreibung den Flugzeugen, die eine höhere Nutzlast aufnehmen, eine Vorgabe für die Flugzeit gewährt.

* mit der Möglichkeit, die sie sich in den Tropen angewöhnt hat. Noch herrscht lautes Leben in all den kleinen Wohnungen, überall hört man das Geschäfteleben oder sonstige Leben der Schulkinder — auch das verstummt und bald herrscht tiefe Stille — ist doch in Colombo um 10 Uhr Polizeistunde, das heißt, nach 10 Uhr darf niemand auf den Straßen sein.

O. Helland.

Aus Kunst und Leben.

* Maxim Gorkis Weltflucht. Unser Petersburger Mitarbeiter schreibt uns: Maxim Gorki, der Sänger und Dichter der „geweihten Menschen“, ist nach achtjähriger Abwesenheit wieder bei uns in Russland eingetroffen, und er hat sich, ohne in Petersburg Aufenthalts zu nehmen, sofort nach Finnland begeben, wo er sich verborgen hält. Man kann das wohl verstehen, denn der berühmte Dichter des Proletariats ist schwer krank, und seine Wünsche richten sich wohl mehr auf Ruhe, als auf Unterhaltungen mit Reportern, denen er gar keinen Wert beilegt, denn Maxim Gorki läßt sich nicht gern bewundern und auch nicht gern aufgefragt. Obwohl man das ganz genau weiß, hat man doch versucht, seinen Aufenthaltsort, der nur der russischen Geheimpolizei ganz genau bekannt war, herausbekommen und Gorki „zu stellen“. Die gewieitesten und unverzerrtesten Reporter wurden auf die Spur Gorkis gesetzt und sie sind dann auch bald in den Besitz des Geheimnisses gelangt; eine ganze Hecke von Reportern belagerte das Haus des unglücklichen Dichters, bis diesem endlich die Geduld riß und er an die ihn umschwirrenden Vertreter der siedlichen Großmacht eine Ansprache im Fassionton hielt, die so deutlich gewesen ist, daß die Herren es doch vorgezogen haben, sich rücksichtslos zu konzentrieren, denn mit Maxim Gorki ist unter Umständen schlecht Kirschen essen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

— Kreisleseverein. Im Kreishaus fand am Mittwoch nachmittag die Vorstandssitzung des Kreislesevereins für den Landkreis Wiesbaden statt, welche von Mitgliedern der verschiedenen Ortsgruppen recht gut besucht war. Der Vorstandrat Kammerherr v. Heimburg eröffnete und leitete die Sitzung. Der erste Schriftführer Lehrer Wittgen (Nordenstadt) gab eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1913. In Brauenstein hat sich eine neue Ortsgruppe mit 50 Mitgliedern gebildet, so daß nunmehr im Landkreis 22 Ortsgruppen bestehen. Die Mitgliedergabe ist von 2055 auf 2080 angewachsen, wozu noch die 1000 Mitglieder des Volksbildungsvereins zu Biebrich zu rechnen sind. Die weitauß stärkste Ortsgruppe ist diejenige zu Bierstadt, welche von 273 auf 288 Mitglieder angewachsen ist. Die Gesamtzahl der Bände ist von 14 122 auf 15 244 gestiegen. Auch hier steht die Bücherei der Ortsgruppe Bierstadt mit 1561 Bänden an der Spitze. Die Benutzung der Bibliothek ist in den einzelnen Orten sehr verschieden. In Bierstadt wurden 6241, in Nordenstadt 8181 Bände im letzten Jahr ausgeliehen. Insgesamt waren 32 828 gegen 30 930 Bände in 1912 ausgeliehen. Es wurde allgemein anerkannt, daß in den letzten Jahren die Schundromane durch das Publikum nicht mehr gelesen werden. Auf Antrag des Herrn Wittgen wurde beschlossen, daß der Kreisleseverein sich der Wiesbadener Vereinigung zur Befähigung von Schund und Schmud in Wort und Bild" angliedert. Als Vertreter wurden gewählt Lehrer Jung in Dellenheim und Lehrer Wittgen in Nordenstadt. Lehrer Jung berichtete über den Verlauf der Vichtbiller Vorführungen. Die Bilder zeichnen sich durch große Schärfe aus. Zwei Mängel, welche dem Apparat noch anhaften, sollen behoben werden. Es soll ein Motor angebracht werden, da der Apparat durch das fortwährende Drehen durch die Hand leide. Da der Apparat in denjenigen Orten, welche 220 Voltspannung haben, nicht an die elektrische Leitung angeschlossen werden kann, muß ein sog. Widerstand angeschafft werden. Die Rechnungsablage ergab, daß der Staats- und Kreiszuschuß 1110 M. betrug, die Ausgaben sich auf 1104,90 Mark belasten. Das Vereinsvermögen beträgt 757 M., 300 M. in Obligationen und 257 M. bei der Sparkasse. Der Voranschlag für 1914 weist in Einnahme und Ausgabe je 1175 M. auf. Die Mitglieder der seitherigen Rechnungsprüfungskommission wurden wiedergewählt. Es wurde von verschiedenen Seiten klage geführt, daß eine Anzahl Bände aus der Dichter-Gedächtnisstiftung zu Hamburg-Brockdorff zum Ausleihen nicht erscheinen. Geh. Konsistorialrat Eibach (Döppheim) empfahl eine Reihe von Büchern. Die Generalversammlung des Kreislesevereins wird am Sonntag, den 7. Juni, zu Naurod abgehalten werden.

— Die Reform-Kinovorführungen, Schwalbacher Str. 57, haben für die nächsten Wochen eine Reihe sehr interessanter Programme vorgesehen. Diesen Freitag und Samstag sollen Bilder aus dem Infektionsleben gezeigt werden. Es gibt wohl kaum ein Gebiet des Tierreichs, vor dem der Mensch mit so viel Bewunderung verweilen möchte. Wie erstaunlich sind die Verwandlungen, die diese kleinen Lebewesen durchmachen, von der Larve bis zum ausgewachsenen Tier. Die Entwicklung einer Wasserjungfer und das Leben eines Schmetterlings werden davon Broden geben. Nicht minder erstaunlich sind der Fleisch und die Genauigkeit, die viele Insekten auf ihren Leibbau verwenden, besonders wenn ein geordnetes Gemeinschaftsleben, wie es unter anderen ja auch die Bienen führen, größere Bauten erforderlich machen. Über nicht nur interessant ist das Leben der Insekten, der Mensch zieht unmittelbaren Nutzen aus ihnen. Früher als bei uns wurde die Seide in Asien gewonnen. So zeigt ein weiteres Bild die Seidenindustrie in Kambodscha. Schönheit und Eigenart der Insekten hat manchen veranlaßt, die bunten Tierlein zu sammeln. Jeder Junge weiß, wie man einen Schmetterling ausbreitet und den Käfer auffrischt. Schwieriger ist es, die Insekten im Übergangsstadium, als Larven, aufzunehmen, und doch gehört auch dieses zu einer vollständigen Sammlung. So wird es wohl manchem einen erstaunlichen Eindruck machen, wenn ihm der Film zeigt, wie man eine Neupensammlung anlegt. — Solche Bilder einer fremden Welt dürfen geeignet sein, einen regen Besuch der Vorführungen — auch von Erwachsenen — zu veranlassen, um so mehr, als ähnliche Bilder in den gewöhnlichen Kinos immer seltener und nur bruchstückweise gezeigt werden; und während sie dort zwischen den aufregenden Dramen untergehen, werden in den Reform-Kinovorführungen die begleitenden Vorträge das Jähre tun, um Einzelheiten und manchen Vorhang der Bilder dem Verständnis und damit einem bleibenden Genuß näherzubringen.

— Die Fleischer und ihre Kundshaft. In den letzten Generalversammlungen der Fleischerinnung Wiesbaden wurde von fast allen Fleischermeistern lebhaft Alope darüber geführt, daß die Kundshaft ihre Fleischbestellung für Sonntags sehr oft erst am Sonntagnachmittag vor Ladenschluß aufgibt, so daß die Bestellung vielfach nicht ausgeführt werden kann. Soll die Bestellung aber ausgeführt werden und der Verteilung des Fleisches wird nur wenige Minuten nach der Ladenschlußzeit auf der Straße von einem Polizeibeamten angekrochen, so erhält der Fleischermeister unweigerlich ein Strafmandat, dessen Höhe sich im Wiederholungsfall steigert, bei manchen sogar schon 75 M. ausgemacht hat. Da nun die Polizei die Verhängung von Haftstrafen bei wiederholter Nichtbeachtung der diesbezüglichen Vorschriften angebrüllt hat, der Regierungspräsident mit einem Fuß im Gefängnis steht bei Ausführung von derartig sät aufgegebenen Bestellungen, soll die Kundshaft um möglichste Auslieferung der Aufträge am Samstagnachmittag erzürnen, um auch andererseits nicht selbst einmal in die Verlegenheit zu geraten, am Sonntag keinen Braten auf dem Tisch zu haben.

— Militärisches. Im Laufe der nächsten Woche werden eine Anzahl Reserveoffiziere unserer Achtziger, sowie Reserveoffiziere der anderen Infanterie-Regimenter des 18. Armeekörpers zu einer schwäbischen Frühjahrsübung einberufen. Die erste Hälfte der Übung wird auf dem Truppenübungsplatz Brieselheim bei Darmstadt, wo ein besonderer Offizier-Ausbildungslaufsatz eingerichtet ist, abgefeiert, für die zweite Hälfte der Übung werden die Offiziere ihren Regimentern überwiesen. Um dieselbe Zeit werden auch im Bereich der Infanterie-Regimenter des 18. Armeekörpers, also auch bei unseren Achtziger, die Offizier-Aspiranten zur Ableistung ihrer ersten Unteroffiziersübung einberufen. Auch diese werden den ersten Teil ihrer Übung auf dem Truppenübungsplatz bei

Darmstadt verbringen und nur die zweite Übungshälfte in ihren Garnisonen ableisten. Außer den Offizieren und Aspiranten werden auf dem Übungssplatz auch einige Kompanien Quartier beziehen, so daß sich bereits jetzt dort ein lebhaftes militärisches Leben entwenden dürfte.

— Ständchen. Prinzessin Elisabeth von Schleswig-Holstein beging gestern ihren 73. Geburtstag. Aus diesem Anlaß brachten ihr die Kapelle des hiesigen Jäger-Regiments u. Gersdorff (Hessen) Nr. 80 und das Trompetenkorps des Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 27 (Oranien) vor der Wohnung Nerobergstraße 13 ein Ständchen.

— Schulnachrichten. Vom 1. April 1914 ab beträgt die Höchstzahl der Stunden, welche die hiesigen Lehrerinnen zu halten haben, 26 in der Woche, während seither die Lehrerinnen bis zu 28 Stunden verpflichtet waren. Diese Neuordnung hat für die meisten Lehrer eine Erhöhung der Stunden zur Folge, da bis jetzt keine Maßnahmen getroffen wurden, die ausfallenden Stunden anderweitig unterzubringen.

— Feuerbestattung. Im Monat Februar belief sich die Zahl der aus Wiesbaden Feuerbestatteten auf 24. Darunter waren 17 Bestattungen in Wiesbaden und 7 in Mainz. Die Zahl der Feuerbestatteten in Wiesbaden ist seither niemals größer gewesen. Es handelt sich bei ihnen durchweg um Einheimische, während unter den in Mainz Eingeäschteten 8 hier nicht heimatsberechtigte Personen waren.

— Die Bäderbahn. Vom 1. Mai ab werden die Bädergäste Wiesbaden-Homburg-Rauheim und zurück wie folgt gefahren: ab Wiesbaden: 9.00, 10.59, 2.57, 5.46, 9.25, 11.20, in Homburg: 10.04, 12.03, 3.55, 6.52, 10.30, 12.26, in Rauheim: 10.34, 12.35, 4.29, 11.08; ab Rauheim: 11.46, 1.09, 5.24, 6.32, ab Homburg: 7.32, 12.19, 1.49, 5.54, 7.05, 10.00, in Wiesbaden: 8.40, 1.26, 2.50, 6.52, 8.08, 11.06. Die Jüge 10.39 ab Wiesbaden und 11.46 ab Rauheim führen durchgehende Wagen nach und von Nancy-Rauheim und umgekehrt.

— Zweigleisige Höchst-Limburg. Während diese einstige Nebenbahnstrecke seit längerer Zeit bis Niedernhausen zweigleisig ausgebaut ist, sind die Arbeiten am zweiten Gleise von da bis Eichhofen an der Lahn erst soeben beendet worden. Die Schaffung des zweiten Gleises bot besonders im ersten Teil bis Niedernhausen stellenweise erhebliche Schwierigkeiten, da u. a. Felsprägungen vorgenommen werden mußten, um den nötigen Platz für ein weiteres Gleise zu gewinnen. Zwischen Niedernhausen und Eichhofen waren besondere Schwierigkeiten nicht zu überwinden, so daß der Ausbau der Strecke schneller vorwärts ging. Die große Bedeutung der Umwandlung der Strecke Frankfurt-Limburg in eine Hauptstrecke wird zum erstenmal im neuen Sommerfahrplan hervortreten, der noch ganz anderen Gesichtspunkten ausgearbeitet werden konnte, als dies bisher möglich war. Die Verbesserungen kommen der Lahngegend, dem goldenen Grund und den Gemeinden des Lorsdorfer Tales zugute, die jetzt gute Verbindungen mit Frankfurt und Wiesbaden erhalten; für die Leute wird allerdings der alsbaldige zweigleisige Ausbau der Strecke Niedernhausen-Wiesbaden in absehbarer Zeit erforderlich werden.

— Gottesdienst für Taubstumme. Am Sonntag, den 8. März, wird in der Lutherkirche zu Wiesbaden ein evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl für Taubstumme stattfinden. Der Gottesdienst beginnt um 2 Uhr.

— Das Wetter im Süden. Aus Neapel (Riviera Levante) schreibt ein Freund unseres Blattes: Seit 1800 waren in der ganzen Riviera keine so andauernd ungünstigen Witterungsverhältnisse wie seit Anfang dieses Jahres. Der Januar war abnorm kalt, einmal sogar hielten wir 3 Tage nördliche Schneelandschaft. Zwei Wochen hindurch hielten der Himmel seine Schleier offen. Es regnet täglich. Für Reisendezentren und Strände ist die Riviera daher zurzeit kein geeigneter Aufenthalt.

— Städtische Holzversteigerungen. Am vergangenen Montag hat im Distrikt "Kohlsied" die leichte der größeren Holzversteigerungen stattgefunden. Es wurden dabei Durchschnittspreise erzielt wie folgt: Für Buchenholz 29 M., für Buchenbengholz 21 M. 50 Pf., für buchene Wellen 10 M. Durchweg waren bei der Versteigerung die Preise nicht unerheblich höher als in früheren Jahren. Das war in der Hauptsache der anhaltenden Kälte, bezw. dem dadurch bedingten größeren Holzbedürfnis auszuschreiben. Der Gesamterlös aus den städtischen Holzversteigerungen dürfte sich auf mindestens 50 000 M. belaufen. Sieht man davon allerdings die Fällungskosten und die Kosten für die Unterhaltung der Waldwege ab, so dürfte sich eine äußerst knappe Verzinsung des in den städtischen Waldungen angelegten Kapitals ergeben, eine Verzinsung, wie sie den privaten Grundbesitzer wohl kaum zu freidestellen würde.

— Ein originales Erlebnis hatte dieser Tage unser Landmann, der Maler Ludwig Höhlwein in München. Wie mit vielen Angehörigen der "oberen Gebnaturt" in der Stadtstadt, so ist er auch mit dem Fürsten Wrede dort selbst bekannt, und dieser meldete ihm lächelnd seinen Besuch an. Nicht wenig erstaunt, aber sollte der Künstler sein, als tags darauf der Fürst auf seinem Reitpferd die ziemlich steile Treppe zu seinem Atelier erschienen und triumphierend in dasselbe eintritt. Natürlich mußte er auf demselben freilich etwas unsicherem Pferd auch das Künstlerheim wieder verlassen.

— Personalauskünfte. Dem Mittwoch des Krieger- und Militärvolksvereins Wiesbaden, Rechnungsrat Berghaus, ist vom Preußischen Landes-Kriegerverband für 50-jährige Mitgliedschaft das Jubiläumszeichen mit der Zahl 50 verliehen worden.

— Israelitischer Gottesdienst. Israelitischer Cultus. e. m. e. i. e. (Synagoge: Mönchberg.) Gottesdienst in der Durchgangssynagoge: Freitag: abends 6.15 Uhr. Sabat: morgens 9 Uhr, nachmittags 3 Uhr, abends 7.05 Uhr. Sonntags: 9 Uhr. Donnerstag, den 12. März, Vorabend 6.15 Uhr. Predigt. Gottesdienst im Gemeindesaal: Sonntags: morgens 7.15 Uhr, abends 8.15 Uhr. Die Gemeindebibliothek ist geöffnet Sonntagsabend von 11 bis 12 Uhr und Dienstagnachmittag von 6 bis 8 Uhr.

— Alt- und Israelitischer Cultusgemeinde. Synagoge Friedrichstraße 23. Freitag: abends 8 Uhr. Sabat: morgens 8.15 Uhr. Vorabend 10.30 Uhr. Jugendgottesdienst 2.15 Uhr, nachmittags 3 Uhr, abends 7.05 Uhr. Sonntags: 9 Uhr. Vorabend 6.15 Uhr, morgens 7.15 Uhr, abends 8.15 Uhr. Alt- und Israelitischer Cultusgemeinde. Synagoge Friedrichstraße 23. Freitag: abends 8 Uhr. Sabat: morgens 8.15 Uhr. Vorabend 10.30 Uhr. Jugendgottesdienst 2.15 Uhr, nachmittags 3 Uhr, abends 7.05 Uhr. Sonntags: 9 Uhr. Vorabend 6.15 Uhr, morgens 7.15 Uhr, abends 8.15 Uhr.

— Talmud-Tora-Verein. Wiesbaden, Nerostraße 16. Sabat-Singang 5.45 Uhr, morgens 8.30 Uhr. Mittag: 9.30 Uhr. Mincha 5.45 Uhr. Nachgang 7.05 Uhr. Sonntags: morgens 7 Uhr. Mincha und Schabbat 6 Uhr. Vorabend 7.00 Uhr.

Aus dem Vereinsleben.

Vorberichts-, Vereinsveranstaltungen.

— Der Verein der Handelsagenten Wiesbaden e. V. hält am nächsten Samstag, den 7. März, in seinem Vereinslokal "Wiesbadener Hof" seine Monatsversammlung ab, in welcher die wichtigen Fragen behandelt

werden: "Wann ist Beblungsunfähigkeit eingetreten?" und "Was der mittellose Käufer seine Beblungsunfähigkeit offenbart?" Des weiteren kommen die "Handelskammern" zur Sprache. Der Vorsitz des Vereins, Rechtsanwalt Dr. J. Kirsch, wird an den Verhandlungen teilnehmen. Gäste können eingeladen werden.

* Über das Thema Deutschland und Großbritannien im Weltkrieg sprach am Dienstag, abends 8 Uhr, in der Aula der Gewerbeschule auf Einladung des kleinen Gewerbevereins" Dr. A. Gehrdt, Dozent der Staatswissenschaften aus Breslau. Zu dem Vortrage haben die Mitglieder unentbehrlich Zutritt.

* Im Verein Wiesbadener Presse, S. 3., fand in der Hauptversammlung, die unter Leitung des ersten Vorsitzenden Schriftstellers Wilhelm Jacob im Altbüro des "Wiesbadener Hof" stattfand, bei der Eröffnung des Jahresberichts festgestellt werden, daß der Verein im abgelaufenen Jahre die Standes- und Berufsinteressen seiner Mitglieder gewahrt und alle die Preise und die Angehörigen berührenden Fragen aufmerksam verfolgt hat. Der Verein ist dem Reichsverband der deutschen Presse" angeschlossen, der sich trotz seines erst einige Jahre zählenden Bestehens wiederholt als die berufene Organisation der reichsdeutschen Presse bezeichnet und vertritt. Der "V. W. P." zählt jetzt 60 Mitglieder. Die Vorstandswahlen brachten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Schriftsteller W. Jacob, 2. Vorsitzender Redakteur J. E. G. (A. Hein. Böhlk), 3. Schriftführer Redakteur E. Günther (Wiesbaden), 4. Schriftführer Redakteur Paul Jorck (Wiesbaden), 5. Redakteur E. Rosselet (Wiesbaden), 6. Redakteur E. Müller Waldenburg (Frankf. Bdg.), 7. Redakteur W. Döbb (Wiesbaden), 8. Redakteur M. W. Söder. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Redakteur W. Döbb (Döbb, Bdg.) und Verlegerdirektor Hesseleit wiedergewählt.

* Der "Wiesbadener Beamtenverein" hielt am 8. d. in der "Wartburg" seine Hauptversammlung ab. Jahres- und Haushaltsericht zeigten ein erfreuliches Bild. Die Zahl der hiesigen Mitglieder ist im Vereinsjahr 1913 von 1673 auf 1714 gestiegen. Obgleich der Abgang durch Tod, Abtritt, Wegzug und Verlebung 185 betrug, so ist die Mitgliederzahl dennoch um 41 gewachsen. An auswärtigen Mitgliedern zählte der Verein am Jahresende 222, so daß sich die Gesamtmitgliederzahl auf 1836 belief. Das Vereinsvermögen beträgt rund 1649 R. gegen 1478 R. im Vorjahr, das der Unterstützungsstiftung 4650 R. An acht Witwen von früheren Vereinsmitgliedern wurden 860 R. Unterstüttungen gezahlt. Die Verträge schwanken zwischen 30 und 50 R. Auch die Sterbefälle des Vereins hat wieder recht günstig abgeschlossen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 172, die der Polizei 302. Die Versicherungssumme ist auf 412 800 R. angewachsen; es wurden 163 650 R. Sterbeabfälle ausgesetzt; das Vermögen der Stiftung beträgt 182 000 R., die Prämienreise 107 675 R. und der Sicherheitsfonds 24 415 R. Nach Entlastung durch die Städte und Landkreise wurde die Erhöhungswahl des Vorstandes vorgenommen. Es hatten sich ungemein auszufüllen der 1. Vorsitzende, Regierungskanzleileiter Böhlk, der Kassenführer, Rechnungsrat Dittner, und ein Beisitzer, Rentmeister a. D. Wicht. Sämtliche Herren wurden nahezu einstimmig wiedergewählt. Der Verein kann also auch dieses Jahr wieder mit Erfriedigung auf das abgelaufene Vereinsjahr zurückblicken.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

we. Biebrich, 5. März. Gestern nachmittag trieb hier eine Runde junger Burischen welche von der Rittersturz kamen, ihr Unwesen. Sie bemächtigten sich eines ohne Hüter am Rhein stehenden Budwerts, ritten damit auf der Straße unter und beschädigten es stark. Darauf griffen sie den bewaffneten Hüter an, so daß dieser polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Mehrere Schüsse gingen es dann endlich, den Anführer der 12- bis 18jährigen Bande, nachdem dieser auch noch die Beamten angegriffen hatte, festzunehmen und dem Polizeigefängnis zu überführen. — Der Landkreisamtliche Kontrollamt in Wiesbaden feierte am 4. März sein 30jähriges Bestehen. Der Umsatz des Vereins ist im Laufe des Bezirks auf 83 000 R. gestiegen. In den letzten Jahren war es dem Verein möglich, die Übungsstunden, Drillmaschinen und Waffen auszulegen. — Der Reederreisefahrer August Waldmann wurde in der am 26. Februar abgehaltenen Hauptversammlung des Centralverbandes für deutsche Wintersportklubs zum Präsidenten des großen Ausdrusses gewählt. — Heute nacht ist hier der frühere langjährige Standesbeamte Willi Leonhard im Alter von 76 Jahren gestorben.

— Mühlheim, 5. März. Aus Anlaß der Neueröffnung der Gemeindewaldjugend stiftete der Sohn Karl Opel (Mühlheim) der Gemeinde 3000 R.

Nassauische Nachrichten.

m. Von der Lahn, 4. März. Um den Nachweis der Schiffbarkeit der Lahn zu erbringen, soll ein neuerbautes Schiff während etwa 20 Monaten Probefahrten unternehmen. Zu diesem Zweck mußte erst ein Schiff, das den Verhältnissen der Lahn angepaßt ist, gebaut werden, und zwar mußte vor allen Dingen auf die bereits bestehenden Betriebe Rücksicht genommen werden. So z. B. auf die alte Schleuse bei Ems, die für die Länge des Schiffes bestimmt war. Eigentlich konnte das Fahrzeug 45 Meter lang werden, jedoch ist es mit Rücksicht auf die Schleuse nur 42 Meter lang geworden. Die Breite des Schiffes wurde mit 5,20 Meter und die Höhe mit 2,20 Meter ausgeführt. Für die Höhe war die Eisenbahnbrücke bei Wehr mit einer Höhe von 2,80 Meter bestimmt. Der Tiefgang des 4000 Tonnen fassenden Schiffes beträgt 1,50 Meter. Der Motor des Fahrzeugs entwickelt 50 ind. PS. Die Kosten betragen rund 33 000 R. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat 7000 R. und der Lahnkanalverein 1000 R. hierzu bewilligt. Nach Beendigung der Probefahrten soll das Fahrzeug zwischen Duisburg und Frankfurt benutzt werden. Zu diesem Zweck wird es in der Mitte auseinandergenommen und um etwa 18 Meter verlängert werden.

— Dillenburg, 4. März. Die Stadtverordneten beschlossen die Herstellung eines Entwässerungsanals in der Roonstraße. In dem städtischen Volksschulgebäude wird ein Raum als Herberge für die Wunderbogelbewegung zur Verfügung gestellt. Die Stadt tritt dem Nassauischen Verkehrsverband als Mitglied bei. Eine Versicherung der sechs Denkmäler der Stadt wurde abgelehnt. Für eine zu gründende Sanitätsstation wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Durch fortgeführte Belehrung der Marstabschabendbewohner zur Beseitigung ihrer in die Stichenflucht fallenden Treppe wird das Verwaltungsfreitrepfahren erneut aufgenommen werden. Das schon früher anhängig gemachte Verfahren war vor einigen Jahren wegen eines Tornabschleddes abgelehnt worden. Auf den Ausgang dieses auch für andere Städte wichtigen Richtstreits darf man gespannt sein.

Aus der Umgebung.

der Kampfmethode Preußens gegen die polnischen Bürger und lehnen deshalb die Bulage ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf Weitmar (lons.): Wir müssen die schweren Schädigungen der Beamten im Osten wieder gut machen. Die Reichsbeamten dürfen nicht für Beamte mittlerer Güte angesehen werden. (Sehr richtig! rechts.) Mit der Beamtenfreundlichkeit, bezüg. dem Wettkampf der Parteien um die Gunst der Beamten ist die Haltung des Reichstags nicht zu vereinbaren. An sich sind die Bulagen begründet, sie sollten einen Ausgleich bilden für die Schwierigkeiten der amtlichen Stellung in den Ostmarken. Die Bevölkerung im Osten spricht zw. i. Sprachen, und dadurch entstehen für die Postbeamten naturgemäß Erschwerungen. Ganz falsch ist aber der Vorwurf, als würde die Ostmarkenzulage dazu dienen, um einzelne politische Zwecke zu verfolgen. Dass es sich um eine Korruptionszulage handelt, ist erfreulicherweise in diesem Jahre nicht behauptet worden. Die die Bulage ablehnenden Parteien tun dies nur aus politischen Gründen, um gegen die Ostmarkenzulage Preußens zu protestieren. Die Ostmarkenzulage hat einen nationalen Zweck (Sehr gut! bei den Konservativen; Heiterkeit bei den Polen), für den allerdings Sozialdemokraten und Polen kein Verständnis haben wollen. Mit unserem Antrag, auch in den übrigen gemischtsprachigen Gegenden die Bulage zu gewähren, wollen wir denjenigen, die in der Bulage eine politische Agitation sehen, die Hand bieten, mit uns zusammen zu stimmen. (Beifall bei den Konservativen; Bisschen bei den Polen; wiederholter Beifall rechts.)

Abg. Kopsch (Bpt.): Wir treten für die Ostmarkenzulage ein, da sie keinen korruptiven Charakter hat. Jegendwelche Gegenbeweise sind nicht erbracht worden.

Der Unterschied zwischen Reichs- und preußischen Beamten darf nicht weiter im Osten verstärkt werden.

Darüber hinaus werden indirekt weitere Kreise des Mittelstandes geschädigt. Die Parteien, die bisher gegen die Bulagen waren, mögen durch ihre Zustimmung befinden, dass sie gewillt sind, die politischen Gegenfahrt zu befeitigen und zu verhindern, dass die Beamten in den politischen Kampf hineingezogen werden. Wir hoffen, dass durch die Bulage ein Grundstein gelegt wird zur Versöhnung. (Beifall links.)

Abg. Martin (Bpt.): Unsere Resolution will die Bulage auf alle gemischtsprachigen Gegenden ausgedehnt wissen. Wir wollen nicht Gnaden geschenkt für die Beamten, sondern Gerechtigkeit.

Abg. Ledebour (Soz.): Was Sie hier national nennen, ist die Germanisationspolitik der Regierung, die lediglich zu einer leidenschaftlichen Erbitterung zwischen Polen und Deutschen führt.

Es kann nicht bestritten werden, dass in dieser Bulage die schlimmste Korruption liegt.

(Vizepräsident Dr. Paasche: Ich muss Sie doch bitten, solche Ausdrücke zu unterlassen, und rufe Sie zur Ordnung! — Beifall!) In Elsaz-Lothringen (Vizepräsident Dr. Paasche bittet, auf dieses Thema nicht einzugehen) — es ist aber eine Parallele durchaus zulässig, um einen Differenzpunkt aufzuklären, der zur Debatte steht. (Vizepräsident Dr. Paasche: Dann aber nur ganz kurz.) Das entspricht durchaus meinen Intentionen. (Heiterkeit.) Der Staatssekretär hat seine Beamten in Elsaz-Lothringen gegen ehrerbietige Vorwürfe nicht in Schuh genommen. Da ist es erklärlich, wenn es Elemente gibt, die sich sagen, wir müssen gegen diese verdamnten Bades einmal gehörig die rohe Seite herauslecken, dann werden wir uns den Gefallen des Staatssekretärs erwerben. Das ist eine Illustration zu dem korrumptierenden System, das bei uns herrscht. (Beifall bei den Soz. — Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Redner wegen des leichten Ausdrucks abermals zur Ordnung.)

Staatssekretär Krause: Es handelt sich bei der Bulage nicht um jegendwelche politische Fragen, sondern lediglich darum, ob den Beamten der zehnte Teil ihres Gehaltes vorzuhören werden kann. Die Postbeamten sind nur mittelsbare Reichsbeamte. Korrumptierend wirkt die Bulage nicht, denn 9 Prozent der Postbeamten, die politisch sind, bekommen die Bulage ebenfalls. Auf die Angriffe des Abgeordneten Ledebour zu erwiedern, verzichte ich.

Abg. Dr. Spahn (Gentr.): Wie beharren auf den Bechlüssen der Kommission und lehnen die Vorlage ab.

Damit schließt die Debatte. — In namentlicher Abstimmung stimmen von 223 Abgeordneten gegen die Wiederherstellung der Staatsposition 194 Abgeordnete, dafür 127 Abgeordnete, 2 enthalten sich.

Die Ostmarkenzulage ist damit abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag Schulz-Bromberg (Reichs.) und des Grafen Weitmar (lons.), welcher die außerordentliche unverdienstliche Bulage für die mittleren Stanzel- und Unterbeamten, auch auf die anderen gemischtsprachigen Kreise und Reichsteile ausgedehnt wissen will, in denen ähnliche Verhältnisse erwarten, wie in der Provinz Polen, und den gemischtsprachigen Kreisen in Westpreußen. Es stimmen von 312 Abgeordneten bei drei Enthaltungen 121 für den Antrag, 188 dagegen. Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Beim Titel „Beiträge für Betriebskranke lassen“ bringt Abg. Ledebour (Wirtsh. Bpt.) verschiedene Wünsche, betr. die Frage der Familienbeihilfe, vor, deren Berücksichtigung von dem Direktor im Reichsamt des Innern Achenhorn angefragt wird.

Beim Titel Unterhaltung der Telegraphenlinien trat Abg. Dr. Quard (Soz.)

für Vermehrung der unterirdischen Telegraphenleitungen ein. Die jehigen Zustände entsprechen nicht den tatsächlichen Bedürfnissen, wie sich bei den letzten Schneegeschehen gezeigt habe. Namentlich auf den Strecken Berlin-Höhn und Berlin-Frankfurt herrschen große Mängel.

Staatssekretär Krause: Unser Streben geht dahin, möglichst die Verlagerung unseres Telephonnetzes durchzuführen. Es ist dieses Befehl seit zwei bis drei Jahren möglich, denn vorher war die Durchführung dieses Projektes nicht möglich. Durch Vollendung dieses Kabels werden die meisten Beschwerden in Fortfall kommen, so dass dann sofort eine große Zahl von Leitungen zur Verfügung steht, die auch Störungen durch Unwetter nicht ausgleicht.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Grabner (Soz.), der Spezialwünsche aus Dresden vorbringt, und Dr. Quard-Frankfurt (Soz.), der die Verlagerung der Telephonleitungen als die notwendigste kulturelle Arbeit bezeichnet, wird der Titel genehmigt.

Es folgt der Titel „Arbeiten zum Bau von Telegraphenlinien und Unterstützung von Arbeitern usw.“

Die Abg. Staubabel (Soz.), Hedin (natl.) und Kopsch (Bpt.) bringen Wünsche der Telegraphenarbeiter vor, deren Berücksichtigung von dem Ministerialdirektor Achenhorn angefragt wird.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Ledebour (Wirtsh. Bpt.), auf die Staatssekretär Krause erwidert, wird der Titel genehmigt und die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr verlängert. Vorher Anfragen zu dem Kolonialat. — Schluss 347 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Gieener Drahtbericht des „Wiesbadener Tagblatt“.

§ Berlin, 5. März.

Am Ministerialamt: Dr. Sydow.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Erweiterung des Stadtkreises Dortmund. Darnach sollen acht nordwestlich von Dortmund gelegene Landgemeinden vom Landkreis Dortmund abgetrennt und mit dem Stadtkreis Dortmund vereinigt werden. Durch die Vorlage soll Raumland für die Stadt Dortmund gewonnen werden.

Der Gesetzentwurf wird unter Ablehnung des Antrags der Konservativen in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen eines Teils der Konservativen angenommen.

Hierauf wird die Beratung zum

Stat der Handels- und Gewerbeverwaltung

beim Titel „Ministergehalt“ fortgesetzt.

Dazu liegt ein Antrag des Abg. Hammer (lons.) und Genossen vor, in dem Schuh der elektrotechnischen Kleinindustrie und der Installateure vor der übermächtigen Geschäftsbewahrung der Elektro- und Metallindustrie gefordert wird.

Abg. Dr. Pieper (Bpt.): Das Reichsamt des Innern hat Vertreter des Handwerks herangezogen zur Förderung der Frage, wie dem Handwerk geholfen werden könne. Wir wünschen, dass eine derartige Aussprache alljährlich stattfinden möge. Das Handwerker-Genossenschaftswesen wird am besten gefördert durch Übertragung von Arbeiten für öffentliche Lieferungen. Dem Antrag Hammer stimmen wir zu. Die Handwerkskammern sollten die Handwerker veranlassen, das Vorgriffssystem einzufürchten.

Das Handwerk müsste gegen Hauseier und Wandlerger geschielt werden.

Über die Durchführung des Haushaltsergesches spreche ich meine Befriedigung aus. Die Arbeitsnachweise haben sich im allgemeinen gut bewährt. Sie müssen über das ganze Land ausgedehnt werden, damit sie der Arbeitslosigkeit wirksam vorbeugen können. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Schröder-Kassel (natl.): Die Mühstände, die der Antrag des Abg. Hammer betreffen will, haben wir bereits im vorigen Jahr gerügt. Wir sind erfreut über den Erfolg des Ministers, nach dem Dienstboten, die jetzt in Ortsfrankentafeln verzeichnet sind, in Zukunft den Landfrankentafeln zugeführt werden können. Es ist erfreulich, dass solche politische Momente und noch dazu aus Grund eines unrichtigen Materials in die Debatte gezogen werden. Wir haben den dringenden Wunsch, dass von einer reichsgefechtlichen Arbeitslosenversicherung abgesehen werden wird. Wünschenswert ist eine bestimmtere Abgrenzung von Handwerk und Fabrik. Die Bedeutung des § 100 Qu., nach dem die Innungen Mindestpreise nicht festsetzen dürfen, wird vielfach überschaut, weil diese Bestimmung leicht umgangen werden kann. Ein Teil des Handwerks, so die Bauhandwerker, verlangt die Aufhebung des Paragraphen, weil darin eine Bevorwürfung des Handwerks liegt.

Die Handwerker fordern eine gesetzliche Regelung des Submissionswesens.

Auch wir wünschen, dass die Handwerker bei Vergebung der Arbeiten des Kriegsministeriums herangezogen werden und dass sie bei der Beschilderung der Handwerksausstellung in Dresden 1915 unterstützt werden. Gegen das Zugabewesen muss gesetzlich vorgegangen werden. Hinsichtlich des Hypothekendarfets für den Haushalt herrschen schwere Mühstände, denen in etwas durch die steuerliche Entlastung des Grundbesitzes entgegengewirkt werden kann. Es ist erfreulich, dass die Regierung dem Handwerk und Kleingewerbe Entgegenkommen zeigt, denn der Mittelstand bietet den besten Schuh gegen das Andringen der Sozialdemokratie. (Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Handelsminister Dr. Sydow: Die Frage der Hypothekendarfot gehört nicht in mein Revier. Bezuglich der Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach Arbeiterinnen am Sonntag und an den Vorabenden vor Festtagen nach 5 Uhr nachmittags nicht beschäftigt werden dürfen, ist zu befürchten, dass die Entziehung dieser Vorschrift nicht auf die Regierung, sondern auf den Reichstag zurückzuführen ist. Was den ersten Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen betrifft, so werde ich mit dem Reichskanzler dahin in Verbindung treten, dass eine Überwachung der Bauaufsicht durch die Behörden eintreten soll. Bezuglich der Beteiligung der Handwerker an den Vergebungen der Militärverwaltung werde ich mich mit dem Kriegsminister in Verbindung setzen. Die Aufhebung des § 100q, die vom Handwerk vielfach gewünscht wird, kann ich nicht für zweckmäßig halten.

Es wird sich aber ein Ausweg finden lassen, wenn den Innungen die Befugnis erteilt wird, normale Preise festzusetzen. Dabei dürfte die Richtinhaltung dieser Sache nicht unter Strafe gestellt werden.

Abg. Wenke (Bpt.): Wir wünschen, dass das Handwerk mehr Einfluss auf die Gesetzgebung bekommt, als dies bisher der Fall ist. Insbesondere möchte ihre Vertretung im Kabinett haus, dieser Ruine aus alter Zeit, größer sein. Was den Antrag Hammer betrifft, so wollen auch wir berechtigte Interessen des elektrischen Kleinbetriebs und des Stromverbrauchs schützen. Die Regierung sollte die Kommunen bei deren Bestrebungen, Gelder für zweite Hypotheken zu geben, unterstützen. Ganz entschieden zu verurteilen ist es, wenn Handwerker und Geschäftsmenschen wegen Betätigung bei den Wahlen die Kundschaft entzogen wird. Deshalb liegt eine Reform des Wahlrechts ganz besonders im Interesse des Mittelstandes.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr verlängert. — Schluss 345 Uhr.

Letzte Drahtberichte.

Anträge des nationalliberalen Frauenausschusses.

△ Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Der nationallibrale Frauenausschuss hatte an den Zentralvorstand der nationalliberalen Partei die Bitte gerichtet, folgende vier Punkte in das nationallibrale Programm aufzunehmen: 1. Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an die im Erwerbsleben stehenden Frauen zu den Berufsvertretungen (z. B. Handelskammer, Kaufmannsgericht, Angestelltenverföhrung). 2. Zulassung der Frauen als stimmberechtigte Mitglieder zu den ständigen Kommissionen und Deputationen, ihre Verwendung in dem Dienst der Wohnungsinspektion, Polizei und Schulgesundheitspflege. 3. Zulassung der Frauen als Schöffen bei den Jugendgerichten. 4. Zulassung des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in den Orten, in denen die Mädchen sonst keine Gelegenheit haben, sich zur Reifeprüfung vorzubereiten.

6 Monate Gefängnis wegen Bekleidung des Kronprinzen.

wh. Berlin, 5. März. Wegen Bekleidung des Kronprinzen verurteilte die vierte Strafkammer des Landgerichts 1 den Schriftsteller Hans Schuh zu sechs Monaten Gefängnis. Die Bekleidung wird in einem Artikel in der „Welt am Montag“ vom 14. Januar erklärt mit der Überschrift „Wilhelm der Rechte“. Der mit angeklagte Redakteur Scholz wurde freigesprochen.

Das Urteil im Spionageprozess Grolms.

wh. Leipzig, 5. März. Das Reichsgericht verurteilte den Kaufmann Grolms aus Breslau zu zwei Jahren Gefängnis und Stellung unter Polizeiauflage. Das Gericht nahm an, dass der Spionageversuch nicht ausreichend festgestellt sei, besandt dagegen den Angeklagten schuldig des Vergehens gegen § 49a des Strafgesetzbuches, da dieser die Aufforderung zur Begehung des Verbrechens der Spionage angenommen habe.

Der Nachfolger des Kardinals Kopp.

△ Dresden, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Nach den „Dresdener Neuesten Nachrichten“ wird Prinz Max von Sachsen als wahrscheinlicher Nachfolger des Kardinals Kopp betrachtet.

Herausgabe eines „Jahrbuches der Reg. preußischen Auskunftsstelle für Schulwesen“.

Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Wie dem „B. L.“ mitgeteilt wird, wird das preußische Kultusministerium in Kürze eine bedeutsame Publikation erscheinen lassen, die hinförderlichjährlich neu herauskommen und immer über die Vorgänge und Fortschritte des Schulwesens in Deutschland und im Ausland einen zusammenfassenden Überblick geben soll. Das Buch wird den Titel „Jahrbuch der Reg. preußischen Auskunftsstelle für Schulwesen“ führen.

Neue Kriegserklärte.

8. Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Wie dem „B. L.“ mitgeteilt wird, wird das preußische Kultusministerium in Kürze eine bedeutsame Publikation erscheinen lassen, die hinförderlichjährlich neu herauskommen und immer über die Vorgänge und Fortschritte des Schulwesens in Deutschland und im Ausland einen zusammenfassenden Überblick geben soll. Das Buch wird den Titel „Jahrbuch der Reg. preußischen Auskunftsstelle für Schulwesen“ führen.

Ein fortschrittlicher Antrag zur Förderung der inneren Kolonisation.

8. Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Die preußische Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei wird, wie wir hören, morgen im Abgeordnetenhaus einen Initiativvorschlag einbringen, der einen vollständigen Gesetzentwurf zur Förderung der inneren Kolonisation in Preußen enthält. Der Antrag fordert für die innere Kolonisation, deren Zielpunkt er in vier Grundsätzen festlegt, die Summe von 300 Millionen Mark. Ein Hauptziel ist einerseits, die gesamte Siedlungstätigkeit auf eine möglich breite Basis zu stellen, andererseits eine scharfe Auflösung des Staates, namentlich für die Bevölkerung öffentlicher Gelder, einzuführen.

Aus der Düsselkommision des Reichstags.

Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Die Düsselkommision des Reichstags verhandelte heute über die Frage, wie weit eine Änderung des Strafgesetzbuchs in dem Kriegsparagraphen notwendig sei, wenn jemand durch ehrenhaftige Handlung oder ehrenhaftige Behauptungen über sich und seine Familie gekränkt ist. Der Ausschuss nahm einstimmig den Grundsatz, dass bei frevelhaften Verhülden an Stelle von Festhaftung Gefängnis treten soll, ferner mit acht Stimmen gegen fünf Konservative und Nationalliberale, dass bei Vorliegen einer ehrenlosen Handlungweise die Bürgerlichen Ehrenrechte obligatorisch überkündigt werden sollen. Die Vorschläge des Ausschusses sollen morgen revidiert und später in Form eines Initiativvorschlags an das Plenum gebracht werden.

Die Reichsbefreiungsnovelle.

8. Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht) Die Reichsbefreiungsnovelle wird, wie wir erfahren, Mitte nächster Woche in der Budgetkommision zur Beratung gestellt werden, nachdem über die gesetzliche Behandlung zwischen dem Reichskanzler und den Führern der Fraktionen eingehende Besprechungen vorangegangen sind. Sachliche Behandlungen haben, wie wir im Gegenzug zu Zeitungsmeldungen feststellen können, bislang nicht stattgefunden; insbesondere beruht die Meldung, die Reichsregierung hätte gegen jede Ausdehnung der Befreiungsnovelle auf irgendwelche weiteren Beamtenkategorien

griffe und Verdächtigungen, die gegen Elsah-Löhringen und seine Bewohner erfolgen, geziemend zu rüggen. weisen und richtigzustellen; 2. in erforderlichen Fällen die Straf- und Strafliche Verfolgung derjenigen in die Wege zu leiten, die einen Widerruf der von Ihnen ausgestreuten unrichtigen Behauptungen und Bekleidigungen verweigern. Mitglied kann jeder Reichsangehörige werden, ohne Unterschied des Geschlechts. Die konstituierende Versammlung findet nächste Woche statt.

* Die Aufwandsentschädigung für Familien mit mehr als drei Dienstpflichtigen Söhnen werden nach einem Reichstagsbeschluss jährlich je 210 M. während der gesetzlichen Dienstzeit betragen. Der Staat für 1914 sieht zu diesem Zweck 480 000 Mark vor. Für die Gewährung der Aufwandsentschädigungen sind Ausführungsbestimmungen erforderlich. Man darf annehmen, daß der Bundesrat die Vorlage in kurzer Zeit verabschieden wird, da die Entschädigungen bereits vom 1. April dieses Jahres ab gezahlt werden sollen.

* Bayern und die französische Fremdenlegion. Die "Bayerische Staatszeitung" nimmt offiziell zu den Auslassungen des Pariser "Matin" über Bayern und die französische Fremdenlegion" Stellung und weist hierbei auf die bereits früher gemachte Feststellung der bayerischen Staatsregierung, daß die Beschuldigungen, der französische Konzul in München habe mit Agenten der Fremdenlegion in Verbindung gestanden, vollkommen hältlos sind.

* Verbot des Durchgangsverkehrs von holländischem Vieh. Der deutsche Gesandte im Haag hat der holländischen Regierung mitgeteilt, daß die preußische Regierung wegen der in Holland verzeichneten Fälle von Maul- und Klauenseuche den Durchgangsverkehr von holländischem Vieh durch Deutschland vorläufig verboten hat.

* Neue Anläufe der Anstießungskommission in der Ostmark. Der Landwirt Mielczanowski verkaufte in Duschno sein 204 Morgen großes Besitztum für 100 000 M. an die Anstießungskommission.

* Die Reichstagswahl in Braunsberg. Die Reichstagswahl im Wahlkreise Braunsberg-Heilsberg findet am 24. April statt.

Parlamentarisches.

Südwestafrika in der Budgetkommission des Reichstags. Ein Zentrummitglied empfahl in der gesetzlichen Sitzung der Kommission nochmals den Antrag, 9 Millionen aus den Überflüssen von 1913 zur Verminderung des Reichsazessbusses zu verwenden. Der Staatssekretär wies darauf hin, wie der Gouverneur noch im Jahre 1910 gerade den Vorwurf abgewehrt habe, als ob die Verwaltung die Diamanteneinnahmen für das Reich verwenden will. Diese Einnahmen sind nicht dauernd, sondern es handelt sich dabei um die Aufzehrung eines Kapitals, das dem Schuhgebiet gehört. Ein fortschrittlicher Redner erklärte es für kleinlich, wenn man die Erfüllungen des Schuhgebietes zur Deckung eines Reichsdefizits verwende. Es kann sich nur darum handeln, so viel zur Verminderung des Zuschusses zu verwenden, als man als dauernden Überschuss ansehen kann, das ist etwa so viel wie der Beitrag, der für 1914 als Beitrag des Schuhgebietes zu den militärischen Kosten in Betracht kommt. Der Staatssekretär stimmte dieser Anregung zu. Das fortschrittliche Mitglied gab seinem Antrag die Fassung: Für 1913 ist ebenso viel an dem Reichsazessbuss zu streichen, wie es für 1914 in dem Etat vorgesehen ist. Ein Zentrumabgeordneter bestreit das Unrecht des Schuhgebietes auf die Diamanteneinnahmen, da das Reich auch die Gehaltsträger des Schuhgebietes bedenkt muss. Sein Antrag widerspricht der soliden Finanzgarantie nicht, denn man rechne noch auf 12 Jahre mit Diamanteneinnahmen. Der Staatssekretär warnte vor solchem Optimismus. Die Betriebskosten der Diamantengewinnung wachsen, während die Einkünfte zurückgehen werden. Die Abstimmung wurde ausgelegt. Die Forderung von 800 000 Mark für die Gründung der Halbseidengesellschaft zur Erforschung des Diamantensperrgebietes wird bewilligt. Die Kommission ging dann zur Beratung des Hauptetats für Südwestafrika über. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Verminderung der Zahl der Eingeborenenkommissionen wurde angenommen. Dann wurde bessere Fürsorge für die Buschleute angeregt, um diese seßhaft zu machen.

Die Sonntagsruhekommission des Reichstags erledigte gestern die Beratung der Sonntagsruhe für die Bedürfnisgewerbe und nahm unter Ablehnung der übrigen An-

träge folgenden Antrag unter großer Mehrheit (16 Stimmen) an: In allen Gemeinden ist für offene Verkaufsstellen, in denen lediglich Brot- und Konditorwaren feilgehalten werden, eine Beschäftigung bis zu 6 Stunden, in öffentlichen Verkaufsstellen, in denen lediglich Milch und Molkereierzeugnisse, Fisch, Fleisch und Fleischwaren feilgehalten werden, eine Beschäftigung bis zu 3 Stunden an Sonn- und Feiertagen zu lässig. Die hohe Verwaltungsbehörde kann, abgesehen von den vorgenannten Verkaufsstellen, in Gemeinden mit über 75 000 Einwohnern für solche Gewerbezweige, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung läßlicher oder an diesen Tagen besonders herbeireitender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen von der Sonntagsruhe bis zu 2 Stunden, die ununterbrochen sein müssen und nicht über 1 Uhr hinausgehen dürfen, gestatten. Die Aussprache wandte sich dann der Frage der hohen Feiertage zu. Hierzu wurde beschlossen, daß am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstag sowie am Karfreitag und Karfreitagnachmittag, so weit diese beiden Tage als Feiertage offiziell anerkannt sind, Schiften, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht, am Neujahrstage, am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstag und am Himmelfahrtstag nur so weit beschäftigt werden dürfen, als Ausnahmen auf Grund behördlicher oder statutarischer Anordnung im Gesetz zugelassen sind.

Eine Anfrage über das Arbeitsverhältnis der Straßenbahner. Die Sozialdemokraten Dr. Quatz und Schumann haben im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß eine den mehrfach ausgesprochenen Wünschen des Reichstags widersprechende und einseitige Regelung der Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner, bei der außerdem lediglich die Unternehmer, nicht aber die Angestellten zur Verantwortung gezogen wurden, vor kurzem mit Gültigkeit vom 1. April 1914 ab für Preußen allein vorgenommen worden ist? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um eine der einheitlichen Entwicklung der Straßenbahnen im Reich entsprechende einheitliche Regelung der Dienstvorschriften für Straßenbahner herbeizuführen und die Zugehörung der Angestellten und ihrer Verbände neben denjenigen der Unternehmer für die Verantwortung solcher Vorschriften zu sichern?

Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses beriet am Mittwochabend Petitionen. Zur Erwähnung wurde eine Petition, betreffend Erweiterung der Rechte der außerordentlichen Professoren, überreicht, nachdem ein Regierungsvertreter auf das Entgegenkommen des Justizministers gegenüber den Wünschen der Extraordinarien hingewiesen hatte.

Heer und Flotte.

Der Kaiser in Wilhelmshaven. Der Kaiser verließ gestern um 5 Uhr nachmittags das Linienschiff "Deutschland" und fuhr im Automobil nach dem Fort Rüstersiel, von wo er einen Spaziergang am Deich machte. Um 6½ Uhr kehrte er an Bord der "Deutschland" zurück, die inzwischen in der Schleuse festgemacht hatte und in der Nacht nach Helgoland in See gehen soll. (Vergl. "Die Drahtberichte".)

Deutsche Schutzgebiete.

Eine Strafexpedition auf Bougainville. Berlin, 5. März. Das Landungsschiff S. M. S. "Cormoran" führte, wie auf funktelegraphischem Wege gemeldet wird, mit dem Stationsleiter und der Polizeitruppe von Kieta auf der Bougainville-Insel eine sechstägige Expedition nach dem südwestlichen Teile der Insel als Demonstration und gleichzeitig als Strafexpedition aus. Eine Stammesfamilie der Eingeborenen wurde dabei unterdrückt. Die Haltung der Truppen war vorsätzlich.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Der österreichische Ministerpräsident zur innerpolitischen Lage. Wien, 5. März. In der heutigen Seniorenkonferenz betonte der Ministerpräsident, die Verabschiedung der Wehrvorlage sei eine unerlässliche Notwendigkeit. Ihre Erledigung sei ein Maßstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Hauses. Der Ministerpräsident hat noch die Bedeutung der Kreditvorlage zur Vinderung der

Wirtschaftskrise hervor, die glücklicherweise allmählich einer Besserung entgegengehe, sowie die Wichtigkeit der böhmischen Vorlage und der Lokalbahnhörde. Die Regierung strebe nach wie vor auf dem eingeschlagenen Wege die Lösung der Ausgleichsfrage mit Böhmen an.

Eine stürmische Eröffnungssitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses. Wien, 5. März. Das Abgeordnetenhaus bot in der heutigen Eröffnungssitzung der neuen Session genau das selbe Bild wie vor der Vertragung, tschechische Obstruktion und völlige Ratlosigkeit der Parteien. Gleich zu Beginn der Sitzung sprachen drei tschechische Redner zur neuen Geschäftsvorhandlung, so daß von einem Eingehen in die Tagessordnung keine Rede sein konnte. Der Präsident Dr. Sylvestre, der die Geschäftsvorhandlung diesmal etwas scharfer handhabt, hat sämtlichen drei Rednern das Wort entzogen. Da der Ratwall bei den Tschechen nach jeder Wortentziehung einen progressiven Charakter zeigte, wurde die Sitzung unterbrochen und es trat die Obmänner-Konferenz zusammen, um zu beschließen, was weiter geschehen sollte. Wie es heißt, wurde der Beschluß gefaßt, das Abgeordnetenhaus auf acht Tage zu vertagen.

Der drohende Paragraph 14. Wien, 5. März. Die "Neue Freie Presse" meldet: Wie aus informierten parlamentarischen Kreisen verlautet, stellt die Regierung, falls sie durch die parlamentarische Situation zu einer neuerlichen Vertragung des Hauses gezwungen werden sollte, die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel im Wege des Paragraphen 14 sicher. In der betreffenden kaiserlichen Verordnung dürfte die Regierung ermächtigt werden, eine schwedende Schuld aufzunehmen, und zwar sollen langfristige Schatzscheine ausgegeben werden. Diese Maßnahme wird frühestens nach Osteren verwirklicht.

Frankreich.

Poincaré bei dem Verein für Französisch-Asien. Paris, 6. März. Bei einem Bankett des Vereins für Französisch-Asien hielt Präsident Poincaré eine Rede, in der er u. a. sagte, der Verein beschönige seine Tätigkeit nicht bloß auf die Frankreich gehörigen asiatischen Gebiete, er habe auch gemeinsam mit der französischen Diplomatie dafür gewirkt, daß im Orient endlich eine Ära des Friedens und der Arbeit beginne, daß Frankreich in Kleinasien an der Seite der anderen großen europäischen Nationen denjenigen Anteil an den wirtschaftlichen Vorteilen erhalten, auf welchen es kraft seiner materiellen und moralischen Interessen sowie seiner Überlieferungen ein Recht habe.

Eine irrtümliche Mobilisierung. Paris, 5. März. Die Reservisten der Gegend von Montbéliard erhielten vor einigen Tagen Mobilisierungsbefehle, denen sie sofort nachkamen. In Belfort, wo die Reservisten am späten Nachmittag eingetrofen, wurde jedoch festgestellt, daß es sich um einen Irrtum handelte. Den Reservisten wurde die Order erteilt,heimzufahren. Die Untersuchung hat ergeben, daß ein Postbeamter der Urheber dieser irrtümlichen Mobilisierung war. Er hatte aus Verschluß einen für die Militärbehörde bestimmten Briefsack geöffnet und die darin enthaltenen Mobilisierungsbefehle den Reservisten zugestellt. — Paris, 6. März. Wie eine Note des Kriegsministeriums erklärt, ist die irrtümliche Mobilisierung der Reservisten von Montbéliard dadurch entstanden, daß der Umschlag, der die Mobilisierungsbefehle enthielt, zerrissen. Dadurch seien dann die selben unter die anderen Briefsäcke geraten und irrtümlich zugestellt worden.

Zum Spionagefall in Cherbourg. Cherbourg, 6. März. Die Untersuchung in der Spionageangelegenheit in Cherbourg wird in größerer Heimlichkeit geführt. Es ist jetzt weiter bekannt geworden, daß der richtige Name der Verhafteten Eva Hornetter lautet. Alle an sie aus Deutschland gerichteten Briefe wurden zunächst an eine Mittelsperson in Nancy ge-

richtet und irrtümlich zugestellt worden.

Ein neues Stück von Bernard Shaw. Die große Katharina, das eine Liebesphantasie aus dem Leben der großen Zarin behandelt, wird seine deutsche Uraufführung im Apollo-Theater in Wien erleben.

In den Münchener Kammerspielen hatte die Uraufführung des Revolutionsdramas "Die Wölfe" von Romain Rolland, deutsch von Wilhelm Herzog, einen starken Durchgangserfolg.

Bildende Kunst und Musik. In Berlin wurde in der großen Wandelhalle des Herrenhauses die unter dem Präsidenten des Herzogs Johann Albrecht von Neidenburg stehende Ausstellung deutscher Edelsteine und Edelmetalle eröffnet.

Der Regimentspapa, das neue Baudeville von Richard Schäfer und Heinrich Stöbiger. Musst von Viktor Holländer, errang im Berliner Stadttheater einen starken Erfolgserfolg.

Franz Schäfers Oper "Der ferne Klang" hatte vor wenigen Tagen am Hoftheater in München unter Bruno Walter's befeuerter Leitung einen durchschlagenden Erfolg. Der Komponist wurde nach jedem Akt hervorgerufen und mußte etwa 30 Herrenrufen folgen lassen. Intendant Baron Brandenstein hat am Tage nach der Premiere das Uraufführungsbrecht von Schäfer eben vollendet. "Die Gezeichneten" für die Münchener Opernhütte erworben und wird das Werk im Frühjahr 1915 herausbringen.

"Glinzor", ein irisches Drama in drei Akten, Gedicht und Musik von M. R. Chanoine. Davantache, ist erstmals im Stadttheater zu Nimes mit schönem Achtungserfolg gegeben worden.

Wissenschaft und Technik. Sir Ernest Shackleton teilt mit, daß ihm jetzt einschließlich des Zuschusses der Regierung eine Million Mark für die Kosten seiner Expedition zur Verfügung stehe.

Feuilleton.

Konzert.

In seinem Eigenheim, der "Wartburg", gab gestern der Wiesbadener Männergesang-Verein das 2. Vereinskonzert dieser Saison. Auf dem Stufenweis ansteigenden Podium kann sich der Chor — wohl an hundert Sänger — zweidimensional ausbreiten, der Ton frei und unbhindert entfalten; im vollen Fortissimo erscheint er bei der hohen Kluft des Soals fast allzu dröhnend und rücktig. Im übrigen war es gerade wieder das saftige Kolorit, die Verschiedenartigkeit der dynamischen Farben, die flüge Verteilung von Licht und Schatten, was alles den Vorträgen dieses Vereins seinen ganz eigenen Reiz verleiht. Gesänge, wie "Der Trompeter an der Kappel" von R. Neumann oder "Totenvölk" von F. Hegar, erfuhrn dadurch eine förmlich greifbare Belebung. Was für tüchtige Einzelstücke im Verein tätig sind, bewiesen die gestern zu solistischem Eintreten berufenen Herrn Gerhard (Bariton) und Arnold (Tenor), und ich meine, alles in allem, den Chor setzen so frisch und herhaft haben singen wie gestern. Sehr guten Eindruck hinterließ da auch das "Salve Regina" von Schubert: vornehmlich in den zarter gehaltenen Partien erfreute die Klarheit und Durchdringlichkeit des Ensembles. Das alte musikalischen Verhältnisse in der Wiedergabe der Chöre bis zu einem hohen Grade erfüllt waren, bedarf seiner weiteren Sicherung: steht doch Herr Professor Franz Mannstaedt als Chormeister an der Spitze; und er meisterte auch gestern den Chor mit aller erdenklichen Umfricht und Fürsorge.

Daß der treffliche Künstler an diesem Abend auch als Klaviervirtuos solistisch auffrat, überraschte allgemein. Da Herr Mannstaedt gerade jetzt durch die ausgiebigsten "Pariser" Proben in Anspruch genommen ist und daneben doch noch zu "fektionieren" und in den verschiedensten Konzerten zu "dirigieren", "exekutieren" und "akkompanieren" hat, so muß eine solche musikalische Eleganz fast unheimlich und unbegreiflich erscheinen. Und dabei war er gestern, wie immer, mit voller Freude und Jugendfrische bei der

Sache! Sein Spiel atmete all jene Geschmeidigkeit und Eleganz, durch die es von jener ausgezeichnet war. Mendelssohns formidables "Zis-Noll-Scherzo" lag dem Pianisten besonders gut: er spielte es bei aller gebohrten Eleganz in subtiler Ausführung. Chopin und Liszt folgten: des ersten "Des-Dur-Nocturne" und "B-Noll-Scherzo" erfreuten noch besonders — jenes durch die zartflüssige Tonbehandlung, dies durch virtuosen Apollom. Das Pultstium feierte den befreiten Künstler durch stürmische Beifallsovationen.

Eines großen Erfolgs durfte sich auch die Gesangskünstler hoffen: es war Fr. Mary Nora v. Goetz (aus Berlin). Schon die Erscheinung dieser Sängerin — diese königliche Gestalt, hohen schlanken Rückens, die feingeschnittenen Züge, die Stille von lichtem Blondhaar umflossen — möhnte jedem Konzertsaal zum Schluß: zum Glück singt aber Fr. v. Goetz auch ganz so, wie sie aussieht. Ihr schlanker Hochsopran ist von edler Kultur, von hellem Timbre und frischem Klang; licht und — blond. Die Sängerin brachte alte und neue Lieder von Schubert, Brahms, von unserem bekannten Wiesbadener Herrn Arthur Bleicher (sie haben schon früher in diesem Blatt rühmende Erwähnung gefunden), von R. Sieger und Rich. Strauß, und was sie auch sang — man glaubte ihr alles; selbst die einen Moment verjagende Nachgall in Brahms' "Waldesinsammlung". Eine nur anfänglich noch bemerkbare Neigung zum Vibrieren des Tones bei stärkerer Anspannung des Organs konnte den durchaus günstigen Eindruck der Vorträge nicht weiter gefährden; von ganz sel tener Schönheit ist besonders die Mezzosopran; dies Pianos der Kostümstimme; ein Pianino von süßestem Schmelz und traumhafter Farbe! Und so sang sich Mary Nora v. Goetz in die Herzen der Hörer.

O. D.

Russische Kunst und Leben.

Theater und Literatur. In der Rennung des Titels der Komödie von Eugen Brieux hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das Werk heißt richtig: "Der Bürger auf dem Land" und nicht, wie uns irrtümlich angegeben wurde, "Der Bauer auf dem Land".

handt, welche die Sendung nach Cherbourg weiter beförderte, so daß die Briefe keinen weiteren Verdacht erregen konnten. Jeden Monat empfing Frau Hornetter den Betrag von 500 M. in Form eines Schecks der Bank von Frankreich in einem Briefe eingeschlossen. Sowohl ihre Wohnung als auch ihren Namen wechselte sie sehr häufig. Gulest machte sie die Bekanntschaft eines Maschinenführers eines U-Bootes, zu dem sie zog, wodurch sie die polizeiliche Anmeldung umging. Man sieht hier der Angelegenheit die größte Bedeutung bei. Am gestrigen Tage hatte der Oberstaatsanwalt mit dem Admiralsstabschef der ersten Marine-Division und mit dem Admiral de Pord eine längere Besprechung.

Die Flottenmanöver. Paris, 6. März. Offiziös wird gemeldet, daß die großen Flottenmanöver voraussichtlich am 11. Mai beginnen und etwa drei Wochen dauern werden.

Gegen die Unstiftlichkeit in Varietés. Paris, 6. März. Das Justizministerium erteilte dem Pariser Oberstaatsanwalt den Auftrag, die Direktoren der Varietés anzugel, in denen unsittliche Schaustellungen veranstaltet werden, vor dem Sichtpolizeigericht zu belangen und strenge Bestrafungen zu beantragen.

England.

Der Militäretat. London, 5. März. Der Militäretat für 1914/15 beläuft sich auf 28 845 000 Pfund, das ist eine Summe gegen das Vorjahr um 625 000, wovon 480 000 Pfund auf die Entwicklung der militärischen Luftschiffahrt zurückzuführen sind, wofür eine Million aufgeworfen worden sind.

Neue Gesetzentwürfe. London, 5. März. (Unterhaus.) Die Home Rule Bill wurde unter dem Beifall der Liberalen und Nationalisten wieder eingeführt, ebenso der Gesetzentwurf für die Trennung der Kirche vom Staat in Wales und der Gesetzentwurf für die Abschaffung der Pluralstimmen bei den Wahlen.

Ein Diner beim deutschen Botschafter. London, 6. März. Der Kaiserlich deutsche Botschafter und Fürstin Bironowski gaben gestern abend in der Botschaft ein Diner. Unter den Gästen befanden sich der italienische Botschafter und Gemahlin, der dänische Gesandte, Lord Chesterfield, Lord Haldane, Lord Stamfordham und Gemahlin, Lord Granard, Sir Edward Grey, Sir William Trevelin und Gemahlin, Lord Crewe und Gemahlin, Mr. Albert Spencer und Gemahlin sowie Sir Thre Crowe und Gemahlin.

Schweden.

Die Wehrvorlage. Stockholm, 5. März. Das Svenska Telegramm Byrån ist ernstzüglich, daß Staatsprotokoll vom 8. März zu veröffentlichen, in dem Staats- und Kriegsminister Hammarkjöld die Verteidigungsvorlage der Regierung begründete. Eine Hauptfahrt sei die Winterausbildung. Deshalb werde eine zusammenhängende Rekrutenschule von 250 Tagen vorgeschlagen, die in der letzten Woche des Oktobers oder spätestens am 1. November zu beginnen hätte. Den Studenten und den mit ihnen Gleichgestellten würden besonders große Forderungen betreffs einer reichslichen, jedoch höchstens 500 Tage umfassenden Dienstzeit gestellt werden. Weiter würden Veranstaltungen zur Sicherung gewisser Land- und Seebefestigungen gegenüber überraschenden Angriffen angekündigt. Ein Jahrgang werde durch die Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters um ein Jahr gewonnen. Der wesentlichsste Teil der Flotte sei die Küstenflotte, die aus mindestens zwei Divisionen Panzer Schiffen mit je 4 Schiffen bestehen soll. Die Küstenflotte müsse vier Divisionen Torpedojäger von im ganzen 16 Schiffen sowie zwei Divisionen Unterseeboote zählen, beides Schiffstypen von kräftiger Konstruktion als bisher. Die Ausgaben bei der Durchführung der neuen Verteidigungsvorlage werden als bedeutend bezeichnet, deshalb wird eine progressive Wehrkraft auf die großen Vermögen und die großen Einkommen angekündigt. Das Staatsprotokoll schließt mit folgender Erklärung des Königs: Nach meiner Auffassung soll das Volk Gelegenheit haben, durch die Neuwahlen zur zweiten Kammer seine Ansichten über die Verteidigungsfragen zu erkennen zu geben. Von der Lösung der Lebensfrage des Landes hängt die Möglichkeit ab, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren und unsere Unabhängigkeit zu schützen. Ich stimme also der Vorlage des Staatsministers zu. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erläutern, daß jeder Wunsch oder jedes Streben nach einer persönlichen Königsmacht mit fremd war, ist und bleiben wird. Nach den Geboten der Verfassung und ihrem Geiste habe ich getreu meinem Wahlspruch: „Mit Gott für das Vaterland!“, bisher mein Königamt verwaltet. Von meinem festen Entschluss, dies auch in Zukunft zu tun, werde ich niemals abweichen.

Italien.

Eine Haussuchung bei dem Diener Rampaßas. Rom, 6. März. In der Wohnung des vor einigen Tagen verhafteten Dieners des verstorbenen Kardinals Rampaßa wurde gestern eine Haussuchung abgehalten. Außer einer größeren Geldsumme wurden wichtige Dokumente gefunden und beschlagnahmt.

Türkei

Die Hochzeit Enver-Paschas. Konstantinopel, 5. März. Heute fand die Trauung des Kriegsministers Enver-Pascha mit der Prinzessin Nadirja, einer Nichte des Sultans und Tochter des verstorbenen Prinzen Suleiman, statt, der die kaiserlichen Prinzen, die Minister und Senatoren beiwohnten.

Vereinigte Staaten.

Die Aufhebung der Panamakanalzoll. Washington, 5. März. In gemeinsamer Sitzung des Kongresses richtete Präsident Wilson heute persönlich eine Botschaft an den Kongress, in der er ihn aufforderte, die Thre der Vereinigten Staaten durch Aufhebung der Zoll auf den Panamakanalbill, welches die amerikanische Küstenschiffahrt von den Kanalgebühren befreit, aufrecht zu erhalten. Er erklärte, die Befreiung der amerikanischen Schiffe von den Abgaben sei eine mißverstandene Wirtschaftspolitik und widerspräche dem englisch-amerikanischen Vertrags von 1901

(Hep-Pouncefot-Bertrag). Obwohl dies seine bisher längste Botschaft sei, so sei keine Mitteilung von schwereren, weitreichenderen Folgen für die Interessen des Landes gewesen. Der Präsident appellierte ernstlich an die Gerechtigkeit und Weisheit des Kongresses und fügte hinzu: Wir haben den Verträgen und seinen Worten zugestimmt und haben ihn angenommen, wofür wir ihm nicht selbst geschaffen haben. Wir sind eine zu große, mächtige, uns selber zu sehr achtende Nation, als daß wir mit einer zu gezwungenen und erfüllten Weise unsere Versprechungen interpretieren könnten, gerade, weil wir genug Macht haben, uns zu gestalten, sie auszulegen, wie wir wollen. Der Präsident verließ sofort nach der Verlesung ohne weitere Zeremonien wieder das Haus. Zehn Minuten später brachte Chilton im Senat einen Gesetzentwurf ein, der den Präsidenten ermächtigt, die Mausel über die Befreiung der amerikanischen Küstenschiffe von den Panamakanalgebühren aufzuheben.

Wilson und die Mexikopolitik. Washington, 6. März. Staatssekretär Bryan erklärte in einer Konferenz mit der Kommission des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten, eine Erörterung über Mexiko sei augenblicklich unratlos. Beiläufig bemerkte er, daß nicht nur England, sondern alle Nationen die amerikanische Mexikopolitik auf Entschädigung unterstützen. Er betonte, daß in allen Fällen, wo Ausländer Verluste erlitten hätten, alle Schuldigen bestraft werden müßten und sprach das Vertrauen in die Untersuchung des Falles Benton aus, die General Carranza angeordnet hat.

Luftfahrt.

Unfall eines französischen Offiziersliegers. Paris, 5. März. Auf dem Flugplatz von Pau stürzte ein Kindesfeuer des Militärliegers Desirier aus etwa 50 Meter Höhe herab und wurde vollständig zertrümmert. Der Offizier erlitt einen Beinbruch und auch anscheinend innere Verlebungen.

Die Beschränkung der Schankkonzessionen.

Dem Reichstag ist gestern, wie schon kurz gemeldet, die Gewerbeordnungsnovelle zugegangen, die sich mit den Zuständen im Schankgewerbe beschäftigt.

Der § 88 der Gewerbeordnung soll folgende neue Fassung erhalten: Wer Gastronomie, Schankwirtschaft mit geistigen oder nicht geistigen Getränken oder Kleinhandel mit Brannwein oder Spiritus betreiben will, darf dazu der Erlaubnis. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Voraussetzungen, unter denen der Handel mit Brannwein oder Spiritus als Kleinhandel anzusehen ist. Die Erlaubnis ist nur dann zu verfassen: 1. wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb nicht besitzt, insbesondere, daß er das Gewerbe zur Förderung der Vollerei, des verbotenen Spiels, der Heilerei, der Unstiftlichkeit oder zum Vertrieben verfahrender oder verborbener Nahrungs- oder Genussmittel mißbrauchen werde; 2. wenn es zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann Bestimmungen über diese Anforderungen erlassen; 3. wenn ein Bedürfnis nicht nachgewiesen ist. Vor der Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachlich zu hören. Kleinhandel mit Brannwein oder Spiritus darf niemals mit einer Schankwirtschaft mit nicht geistigen Getränken noch mit einer Speisewirtschaft zusammen betrieben werden. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes in Gast- und Schankwirtschaften, insbesondere über die Zulassung, die Beschäftigung und die Art der Entlohnung, wie in den Vereinen, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im großen und deren Absatz im kleinen zum ausschließlichen oder hauptsächlichen Zweck haben, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Landeszentralbehörde kann verordnen, daß die vorstehenden Vorschriften auch auf andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, selbst dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Hierbei kann bestimmt werden, daß bei diesen Vereinen nur die Erlaubnis zum Ausschenken von Brannwein oder Spiritus von dem Vorhändensein eines Bedürfnisses abhängig ist. Die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Behörde ist befugt, Personen, die einen der im Absatz 1 genannten Betriebe von einem anderen übernehmen, die Ausübung des Gewerbes bis zur Erteilung der Erlaubnis auf Widerruf zu gestatten; die Erlaubnis kann für längstens drei Monate erteilt und ausnahmsweise auf weitere drei Monate ausgedehnt werden. Die Entscheidungen sind endgültig.

Der § 88a soll wie folgt lauten: Wer gewerblich Singspiele, Gesangs- und Ballamatorische Vorführungen, Vorführungen von Personen oder Tieren oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, oder Lichspiele in seinen Wirtschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, bedarf zum Betrieb dieses Gewerbes der Erlaubnis, ohne Rücksicht auf die etwa bereits erworbene Erlaubnis zum Betrieb des Gewerbes als Schauspielunternehmer. Die Erlaubnis ist nur dann zu verfassen, 1. wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Geisen oder guten Sitten widersetzen werden, oder wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb nicht nachzuweisen vermag; 2. wenn die zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen

Anforderungen nicht genügen. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann Bestimmungen über diese Anforderungen erlassen; 3. wenn der den Verhältnissen des Bezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis bereits erteilt ist. Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizeibehörde gutachlich zu hören. Aus den im Absatz 2 unter Nr. 1 angeführten Gründen kann die Erlaubnis zurückgenommen werden. Aus den gleichen Gründen kann solchen Personen, welche eines der im Absatz 1 erwähnten Gewerbe zu einer Zeit begonnen haben, als eine Erlaubnispflicht dafür noch nicht bestand, der Gewerbebetrieb untersagt werden. Verbietungen der im Absatz 1 bezeichneten Art unterliegen, wenn sie in einer Schankwirtschaft veranstaltet werden, um den Umgang an Speisen und Getränken zu verneinen, neben den vorstehenden Vorschriften der beideren Regelung durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Behörde. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, gewerbliche Instrumental-Musikaufführungen jeder Art und gewerbliche phonographische Vorführungen in Schankwirtschaften oder an anderen öffentlichen Orten, wenn dadurch die Nachbarschaft erheblich belästigt wird, zu verbieten oder zu beschränken. Gegen die Verfüzung der Ortspolizeibehörde ist binnen zwei Wochen die Beklärung an die höhere Verwaltungsbörde zugelassen. Diese entschließt endgültig.

Der § 88b erhält folgende neue Fassung: Der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bedarf, wer gewerblich, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, 1. Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, 2. Musikaufführungen von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen darbieten will. Eine Erlaubnis nach Absatz 1 Nr. 1 ist nicht erforderlich, wenn die Vorleistungen in Räumen erfolgen sollen, für welche eine entsprechende Erlaubnis nach § 88a erteilt ist.

Im § 88 der Gewerbeordnung erweitert der Entwurf die bisherige Befugnis zur Unterjogung des Kleinhandels mit Bier zu einer gesetzlichen Pflicht, wie solche in den andern Fällen des § 88 gegeben ist, und als Voraussetzung für die Unterjogung wird allgemein die Unzulässigkeit des Gewerbebetriebes vorgeschrieben. Was für den Bierkleinhandel gilt, gilt entsprechend von dem Betrieb von Speisewirtschaften (Verlauf zu bereiteter Speisen zum Genuss auf der Stelle). Hinter den § 40, der in seinem ersten Absatz durch die Einschaltung soweit nicht besondere reichsgerichtliche Vorschriften dies zulassen, ergänzt wird, eine Einschaltung, die auch durch das in Vorbereitung befindliche Bühnenrecht erforderlich wird, wird folgender § 40a eingefügt: Bei dem Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses kann die Ortspolizeibehörde den Betrieb von Schankwirtschaften vorübergehend und auf Widerruf gestatten. Die Entscheidungen sind endgültig.

Neu eingeschaltet wird ferner folgender § 41b: Wird ein Unternehmen, das nach den §§ 88, 88a der Erlaubnis bedarf, von einer anderen als natürlichen Person betrieben, so erhält die ihr erteilte Erlaubnis mit dem Ablauf von 25 Jahren nach der Erteilung; für Unternehmen, die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes bestehen, erhält die Befugnis zum Betrieb, auch wenn bisher eine Erlaubnis nicht erforderlich war, mit dem Ablauf von 25 Jahren nach diesem Tage.

Eine weitere Beschränkung des Bierkleinhandels will der Entwurf durch Änderung des § 42a erreichen. Im Absatz 1 dieses Paragraphen ist ausnahmsweise zugelassen, daß Bier in Flaschen, obwohl dessen Auftrag und Seildaten im Umberziehen verboten ist, von Ortslässigen von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilgeboten oder zum Wiederverkauf gelassen wird. Ein Bedürfnis für einen solchen Gewerbebetrieb wird nicht mehr anerkannt. Der Entwurf hebt daher die Ausnahmestellung auf, soweit nicht die Abnahme von Bier am Wiederverkäufer erfolgt. Die Wgabek an Wiederverkäufer hat zu Mißständen nicht geführt und ist vielfach für die Brauerei eine Nebenfrage. Sie bleibt daher durch entsprechende Einschaltung zugelassen. Der § 45 lautet gegenwärtig: Die Befugnisse zum stehenden Gewerbebetrieb können durch Stellvertreter ausübt werden; diese müssen jedoch für den für in Nede stehende Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Diese Vorschrift wurde bislang im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe in mitsprachlicher Weise ausgenutzt, um unter Umgehung des Gesetzes die mit der Konzessionierung verbundenen Pflichten zu verteilen. Um das für die Zukunft unmöglich zu machen, gibt der Entwurf dem § 45 folgende Zusätze: Das gleiche gilt für Personen, die der Gewerbetreibende zur Zeitung eines der im § 88 bezeichneten Betriebe oder eines Teils derselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hat.

Der Betrieb der im § 88 Absatz 1 bezeichneten Gewerbe darf, abweichen von den Fällen des § 46, Stellvertretung nach dem Tode des Gewerbetreibenden, nur dann durch Stellvertreter ausgeübt werden, wenn besondere Umstände der persönlichen Ausübung entgegenstehen. Die Ausübung des Betriebs durch den Stellvertreter bedarf der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bezeichneten Behörde. Wird die Erlaubnis verloren oder aufzugeben, so ist dies dem Betiligten mittels schriftlichen Bescheids, unter Angabe der Gründe, zu eröffnen. Gegen den Bescheid ist der Rekurs zugelassen. Der Rekurs hat keine aussichtsreiche Wirkung. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21.

Die Strafbestimmungen in § 147 Absatz 1 erhalten in Nr. 1 folgenden verschärfenden Zusatz als zweiten Absatz: Wer vorjährlich ohne die vorschriftsmäßige Erlaubnis den Betrieb im § 88 Absatz 1 oder der im § 88a bezeichneten Gewerbe unternommen oder fortgesetzt hat, oder von den bei der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen abweichen ist und deshalb rechtstrotig verurteilt worden ist, wird, wenn er abermals eine dieser Handlungen begeht, mit Geldstrafe von 50 bis 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verlossen sind. In derselben Stelle ist eine Strafvorschrift für den unerlaubten Betrieb der im § 88 bezeichneten Gewerbe durch Stellvertreter beigelegt. Ein Zusatz zu § 148 soll den durch den Galur in den §§ 88 und 88a vorgesehenen Anordnungen und Verfügungen den strafrechtlichen Schutz geben.

Zu der dem Entwurf beigegebenen allgemeinen Verordnung heißt es:

Die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die mit diesem im Zu-

sammenhang stehenden Gewerbebetriebe haben sich seit langerer Zeit als unzureichend erweisen. Es haben sich Wirtschaftsverbände gebildet, die in den beteiligten Kreisen schwer empfunden werden und wiederholt auch den Parlamenten Veranlassung gegeben haben, auf eine Änderung der Gesetzgebung zu drängen. Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt eine Reihe von Änderungen der Gewerbeordnung in Vorschlag, die auf praktischen Erfahrungen in der Anwendung des bestehenden Rechtes beruhen. Von dem Standpunkt dieser Erfahrungen aus sind Beschränkungen der betreffenden Gewerbebetriebe erforderlich, die indes nicht weiter gegriffen sind, als nötig erscheint, um eine Abstellung der vorhandenen Überstände zu sichern.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

— **Todesfall.** In seiner Wohnung Luisenstraße 46 verstarb heute morgen der Postmeister a. D. Rechnungsgericht Paul Lüdner im Alter von 59 Jahren.

— **Ein deutscher Fliegeroffizier im Balkanrieg.** Nach dem Tripolis-Krieg hörte man wiederholt aus dem jüngsten Balkanrieg etwas über die Verwendung von Flugapparaten zur Erfassung der feindlichen Stellungen, ohne daß bisher über die Leistungen im Zusammenhang Näheres bekannt wurde. Ein Lichtbildervortrag, den der preußische Oberleutnant Walter Kreuz gestern abend im kleinen Saal des Kurhauses über die türkische Fliegertruppe und ihre Erfolge an der Tschatalschaline hielt, wurde darum von einer kleinen, aber aufmerksamen Zuhörergemeinde mit Interesse verfolgt. Oberleutnant Kreuz war dem türkischen Fliegerdetachement in San Stefano als ältester Hauptmann zugeleitet und stießt einen Mars-Pfeil-Doppeldreieck. Was er dort an Apparaten und türkischen Fliegeroffizieren voraus, war nicht sehr erfreulich. Sämtliche Apparate waren unbrauchbar, ein Zustand, mit dem die türkischen Offizierspiloten ganz einverstanden zu sein schienen. Dem deutschen Offizier wurde es außerordentlich erschwert, die Flugzeuge erfolgreich in den Dienst des Heeres zu stellen. Seine Bemühungen scheiterten an der Gleitfähigkeit und dem Fatalismus der Türken, die letzten Endes ja auch die Ursache der türkischen Niederlage waren. Die taktische Verwendung der Fliegertruppe litt unter der allgemeinen Programmlosigkeit. Dass es ihm und dem in Golipoli stationierten deutschen Zivilflieger Scherf trotzdem möglich war, größere Flüge zur Erfassung der feindlichen Stellungen auszuführen (Scherf flog einmal 4 Stunden und stellte das Hauptquartier des Bulgaren 100 Kilometer von Tschatalschal bei Tschorlu fest) ist lediglich der eigenen Initiative und dem Verständnis der höheren Kommandostellen zuzuschreiben. Der Fliegeroffizier hatte nach dem Krieg Gelegenheit, das Flugwesen im bulgarischen und rumänischen Heer kennen zu lernen und hier erfreulichere Erfolge zu gewinnen. Der Vortrag bot neben der Schildderung persönlicher Erlebnisse eine Fülle interessanter Momente aus dem Kriegsleben und wurde durch zahlreiche Lichtbilder, zum Teil nach Aufnahmen aus dem Flugzeug, bestens illustriert.

— **Gewerbeförderungsausschuss.** Nachdem der Arbeitsausschuss für die Gewerbeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden sich dahin schließen geworden war, die Bildung eines Gewerbeförderungsausschusses mit dem Sitz in Frankfurt a. M. den beteiligten Organisationen zu empfehlen, traten gestern im hiesigen Regierungsgebäude die Vertreter der einzelnen Organisationen zu der konstituierenden Versammlung des Gewerbeförderungsausschusses für den Regierungsbezirk Wiesbaden zusammen. Sie fand in Behinderung des Regierungspräsidenten Dr. v. Weizsäcker unter dem Vorsitz des zuständigen Regierungsausschusses Wiesbaden statt. Die Vertreter erklärten, daß die von ihnen vertretenen Organisationen grundsätzlich bereit seien, sich an der Bildung eines Gewerbeförderungsausschusses zu beteiligen, dessen Zweck ist, die Tätigkeit der bei der Gewerbeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden beteiligten Faktoren in zielbewußt sich ergänzende Bahnen zu lenken und durch Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches die Ertragschancen eines jeden einzelnen dem ganzen zugute kommen zu lassen sowie das im Besitz anfängliche Handwerk und Gewerbe in jeder geeignet erscheinenden Weise zu fördern. Die Statuten wurden durchberaten, verschiedene Bürde der Handwerkskammer und des Gewerbevereins für Kofau berücksichtigt und genehmigt unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlungen von Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

— **Postämter.** Die Postanstalten sind ermächtigt worden, vom Publikum Bestellungen auf das Ortsverzeichnis zu den Postleitstufen anzunehmen. Das für Zwecke des Postdienstes hergestellte Druckwerk enthält sämtliche Postorte des Deutschen Reichs mit Bezeichnung ihrer Lage. Es ist ein Hilfsmittel für die richtige Adressierung der Postsendungen, da aus ihm auch die zusätzliche Bezeichnung für Poststellen mit gleich- oder ähnlich lautenden Namen ersehen werden kann. Bestellungen auf das Ortsverzeichnis, das jährlich einmal — am 1. Mai — erscheint, müssen bis spätestens am 28. März erfolgen. Der Preis beträgt 60 Pf. für das Stück.

— **Preisfestsitzen.** Am Sonntagabend fand das bereits vorbereitete Preisfestsitzen in der "Wartburg" statt. Schon um 8 Uhr war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Der vorliegende Herr Häusler begrüßte die Gäste, besonders die Herren Direktor Bentinger und Inspector Kern als Vertreter der Gewerbeschule, und nach einem einleitenden Ratschlägengespräch die Konkurrenz in der "großen Mode" vor sich. 18 Bewerber hatten sich eingefunden um die wertvollen Preise, welche teils nach Wiesbaden, teils nach auswärts kamen. Der folgende Filmvortritt erregte allgemeine Bewunderung. Die Wiedergaben in der Kunst der Damenkostüm aus der Zeit 1860-1900 bis auf den heutigen Tag waren überraschend, ebenso der Film "Gewinnung, Präparation und Verarbeitung von Schnittstücken". Schließlich wurden, nachdem der Vorliegende des Gewerbeschule, Herr Wilh. Schumann, Worte des Dankes an die Versammlungen gerichtet hatte, verschiedene Ehrungen für besondere Verdienste vorgenommen, auch gesangliche Darbietungen der Herren Gabel, Steiner und Lorenz vorgeführt und ein Ball veranstaltet.

— Durchgebrannt ist der Haushaltliche Friedrich Hofmann an von hier unter Mitnahme von über 100 M. Kunden gelbem, die er für eine niedrige Waschanstalt einkassiert hatte, und eines Fahrrads (Worte: Victoria Nr. 808 220).

— Die beiden Ladenbüchsen von hier, die vor einiger Zeit in verschiedenen Städten Juwelen, Schmuckstücken und andere Dinge stahlen, werden jetzt auch beschuldigt. In Frank-

furt a. M. ein Paar Brillenohrringe im Wert von 500 M. entwendet zu haben. Der Eigentümer konnte noch nicht ermittelt werden.

— **kleine Notizen.** Die Nr. 10 der "Anstellung Nachrichten" liegt in der Geschäftsstelle des "Wiesbadener Tagblatt" zur unentgeltlichen Einsicht offen. — Zu dem am 7. März im Bantinenschloß als "Fest im Gebirgsdorf" stattfindenden Jahresfest des Wiesbadener Gartenbauvereins haben nur persönlich eingeladene Gäste Zutritt.

Gerichtsaal.

Eine Bekleidung des Kronprinzen vor Gericht.

— **sh. Berlin, 5. März.** Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin fand, wie bereits in der heutigen Morgen-Ausgabe kurz mitgeteilt wurde, heute die Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur der "Welt am Montag" Alfred Scholz und den Schriftsteller Hans Leuh wegen Bekleidung des deutschen Kronprinzen statt. Der Eröffnungsbeschluß legte den Angeklagten zur Last, durch einen Artikel in der "Welt am Montag" vom 12. Januar 1914 mit der Überschrift "Wilhelm der Letzte" den Kronprinzen bekleidet zu haben, und zwar in der Absicht der Erwerbshäufigkeit, böswillig und mit Überlegung. In dem Artikel wird der Kronprinz als "früher Förderer der Republik" bezeichnet, und zwar mit Bezug auf seine beiden anlässlich der Faber-Kaffee-Abgasen-Depeschen an den Obersten v. Reuter "immer sehr druff" und den Kommandierenden General v. Deimling "bravol". Nach kurzer Beratung beschloß der Gerichtshof, die öffentliche Freiheit für die ganze Dauer der Verhandlung auszufüllen, da sonst eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten sei. Nach Schluss der Beweisaufnahme beantragte der Oberstaatsanwalt gegen den Angeklagten Leuh eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten, gegen den Angeklagten Scholz Freisprechung. — Nach fünfstündiger nichtöffentlicher Verhandlung wurde die Öffentlichkeit zur Urteilsverkündung wieder hergestellt und der Vorsitzende verlündete folgendes:

Urteil:

Der Angeklagte Scholz wird freigesprochen, der Angeklagte Leuh wird wegen Bekleidung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Die Bekleidung ist der Ausdruck der Wirkung gegenüber einem anderen; es genügt dazu nicht die Kritik, eine Kritik allein kann nicht strafbar sein. Der Angeklagte Leuh hat aber die Handlungswise des Kronprinzen nicht nur kritisiert, es liegt in dem Artikel in vollem Roz der Ausdruck der Wirkung gegenüber dem Kronprinzen vor. Das ist in deutlich erkennbarer Absicht der Erwerbung geschehen und auch böswillig. Diese Absicht geht schon aus der Überschrift "Wilhelm der Letzte" hervor sowie aus zahlreichen Wendungen in dem Artikel selbst. Der Kronprinz wird als unfähig und unwürdig bezeichnet, die Krone zu erlangen. Es kann sich also hier nicht um eine Kritik oder um eine Ermahnung der beteiligten Kreise, die Handlungen des Kronprinzen aufzuläutern, handeln. Auch der ganze Ton des Artikels deutet darauf hin, daß der Angeklagte lediglich die Absicht hatte, den Kronprinzen zu verleben. Schon der erste Satz, daß der Kronprinz der tüchtigste Agitator für eine Republik sei, ist eine satirische Wendung, die außerordentlich beleidigend wirken muß. Schwer beleidigend ist auch der Satz: Alle nicht erblüht belasteten Köpfe müssen sich sagen: Kann man nicht und soll man nicht dafür sorgen, daß der Kronprinz nicht auf den Thron gelangt; ferner der Ausdruck: Welch ein Unglück wäre es, wenn der Kronprinz jetzt ans Ruder käme. Schwer beleidigend ist auch eine Wendung, in der erörtert wird, ob es nicht möglich wäre, daß man die Fürsten pensionieren könnte. Der Angeklagte gibt sich den Anschein, als ob er das alles nur hypothetisch gesagt hätte. Das Gericht ist aber zu der Überzeugung gelommen, daß der Angeklagte alles, das nur vorgebracht hat, um im Publikum Stimmung gegen den Kronprinzen zu machen. Das Gericht ist also dazu gekommen, daß der Angeklagte in vollem Sinne der Anklage für schuldig zu erklären sei. Beim Strafmaß hatte das Gericht die Vorstrafen zu prüfen. Die leichte Strafe des Angeklagten Leuh fällt in das Jahr 1902, sie liegt zu weit zurück, um noch geltend gemacht werden zu können. Andererseits mußte das Gericht berücksichtigen, daß der beleidigende Artikel gegen den Erben der Krone gerichtet war, ferner die ganze Schärfe, in der er gehalten ist. Es erschien somit mildernde Umstände nicht am Platze und die Strafe wurde, wie angegeben, verhängt.

Der Landrat Freiherr v. Malchow, der bekanntlich den Kronprinzen in die innere Politik einführen soll, erschien vor Beginn der Verhandlung im Gerichtsgebäude, hat aber an der Sitzung nicht teilgenommen.

Sport und Spiel.

— **st. Das Berliner Sechslägerrennen.** Lebhafte denn je verliefen die ersten 24 Stunden des 7. Berliner Sechslägerrennens. Dem scharfen Tempo fielen in der 2. Stunde, die mit 81,570 Kilometer einen neuen Weltrekord brachte, Arend-Hofmann als Erste zum Opfer. Ein sehr geschnell eingeleiteter energischer Vorstoß von Lorenz Brocco um 1/4 Uhr morgens wurde durch Abläufen wegen eines Raddefekts vereitelt. In der 7. Stunde stürzte Reitelsed nach einer Starambolage so ungünstig in der Kurve, daß er sich eine Gehirnerschütterung zuzog und aufgeben mußte. Sein Partner Bauer bildete mit Grohmann bei einer Verlustrunde eine neue Mannschaft. Durch das andauernd flotte Tempo wurden die bestehenden Weltrekorde von der 4. bis 10. Stunde verbessert. In der 11. Stunde blieb das Feld etwas hinter den Weltrekordzeiten zurück, doch wurde für 12 Stunden mit 496,277 Kilometer wieder eine neue Höchstleistung aufgestellt. Kurz vorher gab Jacqueline auf. Sein Partner Corapetti wurde mit Marx unter einer Verlustrunde zusammengetan. Die 15. und 16. Stunde brachten mit 568,821 Kilometer und 804,120 Kilometer wieder neue Weltrekorde. In der 18. Stunde schied auch Corapetti wegen Übermüdung aus. Nach der 22. Stunde war der Stand folgender: Spitzengruppe: Rütt-Stellert, Kogler-Mac Somara, Moran-Roof, Stol-Miquel, Lorenz-Saldow, Poulin-Brocco, Padebusch-Stabe, Averger-Zechner, Leon Böhlle-Debaels, Wette-Husche, Tadevald-Ehrlert 752,124 Kilometer (Weltrekord). Eine Runde zurück Pausle-Marx und Grohmann-Bauer. — Nach 11 Uhr erschien der Polizeipräsident v. Jagow im Sportpalast und wohnte eine halbe Stunde lang dem Rennen bei. Gegen 1/21 Uhr wurde von Brocco und Rütt ein scharfer Vorstoß eingeleitet, der jedoch ergebnislos verlief. Als das Feld wieder bestimmen war, stürzten plötzlich Saldow, Grohmann und Averger, wobei Grohmann eine Verletzung am Kinn erlitt. Den Polizeipräsidenten im Wert von 600 M. erhielt Padebusch. 400 M. bekam Rütt und 300 Mark Stol. — Beim Stundenschluß um Mitternacht war mit

84,963 Kilometer ein neuer Weltrekord aufgestellt. Die 1000-Mark-Prämie für Überwindung der Spitzengruppe kam am ersten Tage nicht zur Verteilung.

Neues aus aller Welt.

Das Lawinenunglück im Ortsegebiet.

Meran, 6. März. Die durch eine Lawine im Sonnigen Gebiet verhüllte Militärpostwache des 3. Tiroler Landesjäger-Regiments stand unter Führung des Kommandanten des Serserhofs Sonnigen, des Oberleutnants Lechner und des Stabchefs Leutnant Gaidor. Ferner nahmen an der Expedition die beiden Fahrscheide Otter und Gaisor vom 3. Landesschützen-Regiment sowie 16 Mann teil. Die Expedition war 1 Uhr früh aufgebrochen und hatte einen besonderen militärischen Zweck. Bis 4 Uhr nachmittags waren die Schneeverhältnisse günstig und nichts deutete darauf hin, daß im nächsten Moment eine große Schneelawine niedergehen sollte. Nach Berichten von Bergführern war die Katastrophe das Werk einer Stunde. Die Mitglieder der Patrouille wurden von der Lawine erfaßt, noch ehe sie zur Seite springen konnten. Gendarmen und Bergsteiger sowie der getretene Leutnant Gaidor und vier Mann, die sich retten konnten, beteiligten sich sofort an den Bergungsarbeiten, doch waren sie bis zur Stunde ohne Erfolg. In militärischen Kreisen gibt man jede Hoffnung auf, die Bergungslüften noch lebend zu bergen. — Es ist wahrscheinlich, daß die Lawine, welche eine Breite von 900 Metern hatte, durch abgedrehte Schneebretter losgelöst wurde. Bereitlos konnte das Unheil nur deshalb einen so katastrophalen Umfang annehmen, weil sich die Schneebretter entgegen der Befürchtung sehr eng befestigten, statt in größeren Abständen zu haben. An der Unfallstelle arbeiten mehrere Bergführer und die Gendarmen der umliegenden Ortschaften. Die großen militärischen Hilfsorganisationen sind erst auf dem Wege. Der unterlegte gebürtige Leutnant Gaidor tritt einen Bergewehr. Die Leichen der beiden Offiziere Loescher und Gaidor sind bereits ausgegraben.

— **Bei der Strandung des Dampfers "Sanstar".** Berlin, 5. März. Von S. M. S. "Condor", der zu der Unfallstelle des deutschen Dampfers "Sanstar" eingesandt worden war, ist folgende drakonische Riedlung eingegangen: Bei dem Dampfer befinden sich die spanischen Kriegsschiffe das Panzerboot "Papa", das Schulschiff "Regina Regente" und der Panzerkreuzer "Cochinna" unter einem Admiral. Zum Schutze gegen Seerauber ist ein spanischer Detachement von einem Offizier und 15 Mann auf dem Dampfer eingedrungen. Die Abbringsungsversuche werden Bergungsdampfer aus Gibraltar übertragen. Die Kriegsschiffe selbst können sich wegen ihres Tiefgangs hier nicht beteiligen. Bei dem herannahenden weiteren Wetter besteht eine Gefahr für den Dampfer nicht. Der "Condor" ging zum Schleppen nach der Unfallstelle zurück.

Ein Mähdienstler verhaftet. Gneisen, 6. März. In dem Dorfe Niedfeld wurde ein Arbeiter namens Biedler verhaftet, in dessen Besitz sich 8000 M. befanden. Er soll sechs Radäder auf Rebt nach Amerika übertragen haben.

Der "Bauernkrieg" endlich erlegt? Wien, 6. März. Aus Wallenstein in Kärnten trat ein Telegramm ein, wonach endgültig auf den Jagdern des Fürsten Hendel der sogenannte "Bauernkrieg" erlegt wurde. Das Raubtier soll ein ausgewandrierter Wolf sein.

Eine neue Kältewelle. Gmunden, 5. März. Im Salzammerland feste eine neue Kältewelle ein mit Schnee und Sturm. Die Berge tragen hohen Neuschnee.

Die Kirchentumstüte in New York. New York, 5. März. 190 Männer und eine Frau aus Industriearbeiterkreisen, die das Recht auf Speisung und Unterbringung in Kirchen während des Fastenfasten eindringen und großen Wärme verursachten.

Letzte Drahtberichte.

Die Frage der Salvarsan-Behandlung.

— **S. Berlin, 6. März.** (Eig. Drahtbericht) Der Reichstag beschäftigte sich heute zu Beginn seiner Sitzung mit kurzen Anträgen, darunter die befannte Salvarsan-Anfrage. Die Abge. Dr. Veder-Hessen (wild), Dr. Gerlach (Gr.), Dr. Schatz (Ostkr.) und Dr. Struve (Vpt.) fragten an, ob die Presseberichte über die schweren gesundheitsschädlichen Wirkungen der Salvarsanbehandlung auf Wahrheit beruhen, ob sich Salvarsan im freien Verkehr befindet, ob die im Salvarsan enthaltene Arsenmenge um das Mehrfache die Maximaldosis für Arien, wie in der Pharmacopoei festgelegt ist, übersteigt, und ob die Todesfälle auf die gesundheitlichen Schädigungen auf das im Salvarsan enthaltene Arsen zurückzuführen sind? Ministerialdirektor Jonquieres beantwortete diese Anfrage und erklärte: Für Todesfälle oder schwerere gesundheitliche Schädigungen, die nach der Salvarsan-Behandlung eingetreten sind, besteht nach Reichsrecht keine Anzeigepflicht. Infolgedessen fehlt es an amtlichem Material. Die beobachteten Schädigungen werden von ärztlicher Seite teils auf unrichtige Behandlung, teils auf Besonderheiten im Verlaufe der Krankheit zurückgeführt. So bedauerlich solche Fälle sind, so ist doch zu bedenken, daß das Salvarsan bereits bei einer sehr großen Anzahl von Kranken ohne Schädigung angewandt worden ist, und doch vereinzelt Unglücksfälle auch bei anderen Heilmitteln nicht ausgeschlossen sind. Die Arzte, die es bisher angewandt haben, sind weit überwiegend der Ansicht, daß Salvarsan, richtig angewandt, eine sehr wertvolle Beleidigung des Heilmittelkisches gegen Syphilis darstellt. Bis jetzt lag für die Reichsregierung kein Anlaß vor zu einschränkenden Maßnahmen. Das Salvarsan unterliegt dem Apotheker- und Rezeptzwang. Die darin enthaltene Arsenmenge übersteigt die sonst bei Heilmitteln zulässige Menge um das Vierfache, aber nach dem Urteil der Sachverständigen in ungünstiger Form. Die Regierung wird der Angelegenheit das größte Interesse zuwenden und prüfen, ob weitere Schritte erforderlich sind.

Die Abreise der Kaiserin nach Braunschweig.

— **S. Berlin, 6. März.** (Eig. Drahtbericht) Heute mittag 12,43 Uhr reiste die Kaiserin von Potsdamer Bahnhof zu längerem Aufenthalt nach Braunschweig ab.

Der Kaiser auf der Marinestation der Nordsee.

— **wb. Wilhelmshaven, 6. März.** Das Linienschiff "Deutschland" mit dem Kaiser an Bord verließ heute morgen 1 Uhr 30 Min. bei stürmischen Wetter den Hafen und ankerlte kurz vor 3 Uhr in der Jadebucht auf der Schilligredde, wo es um 9 Uhr noch lag.

— **wb. Helgoland, 6. März.** Nach eingetroffenen Meldungen ist der Besuch des Kaisers auf Helgoland aufgegeben worden.

Eine Denkmalstizze des Kaisers.

— **# Berlin, 6. März.** (Eig. Drahtbericht) Der Kaiser hat eigenhändig eine Stizze für ein Denkmal zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier des Leibhusaren-Regiments entworfen und dem Bildhauer Paul Jodoff in Schoppau Auftrag zur Ausführung des Denkmals erlieft.

Zusammenkunft des Kaisers mit dem Fürsten von Albanien bei Durazzo.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Wie die "Morgenpost" erfährt, dürfte der Kaiser auf der Rückreise von Korfu im April in den albanischen Gewässern eine Begegnung mit dem Fürsten von Albanien haben. Die Zusammenkunft soll auf hoher See bei Durazzo stattfinden.

Die Frage des Leuchtölmonopols.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) In der heutigen Sitzung der Leuchtölkommission des Reichstags erfolgte zunächst eine veritable Besprechung über die Befreiung der Arme. Dann führte ein Vorsitzender aus, daß wir immer noch auf Benzin angewiesen seien und an eine andere Kraftquelle, vielleicht das Benzin, als Ersatz zunächst noch nicht zu denken sei. Da immer behauptet werde, daß der Leuchtölverbrauch zurückgehen werde, müsse der Betriebsgesellschaft auch der Verkauf von Benzin freigeschaffen. Ein Nationalliberaler war der Ansicht, daß der Verbrauch an Kohl zu rückgehen und die Standard Oil Company ihr Öl zuletzt doch auf den Marktwerde werben müssen. Bei einem Rückgang des Verbrauchs werde die Gesellschaft ihre Anlagen noch für Benzin verwenden können. Die Verträge mit den Lieferanten dürfen natürlich nicht für alle Zeit abgeschlossen werden. Ein Sozialdemokrat führte unter Widerspruch aus, daß die Einführung doch nur im wesentlichen für die Städte in Betracht komme. Die Versteuerung des Leuchtöls werde sicher einreihen, wenn die Vorlage scheiterte. Durch die Unahme des Entwurfs könne sie aber unter Umständen verhindert werden. Ein Konservativer empfahl, die Benzinfrage, wenn irgend möglich, aus der Leuchtölmonopolfrage auszuschließen. Nachdem ein Befürworter nochmals seinen Standpunkt betont hatte, schloß die allgemeine Erörterung. Die Einzelberatung soll in acht bis vierzehn Tagen beginnen.

Das Ergebnis der Beratungen der Duellkommission.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Die Duellkommission nahm heute als Ergebnis ihrer Beratungen einstimmig folgenden Initiativvorschlag von Galler-Gröber an: "Der Reichstag möge beschließen, im § 208 des Strafgesetzbuchs folgende Bestimmung als § 208a einzuführen: „Hat der Herausfordernde oder der Annehmende die Herausforderung oder hat in den Fällen der §§ 205 bis 208 der Täter den Zweikampf wesentlich verschuldet, so trifft an Stelle der bestehenden eine Gefängnisstrafe von gleicher Dauer. Neben der Gefängnisstrafe kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden.“

Die Frage des Hauferhandels mit Magazine und Kunstspeisefetten?

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Die Reichstagskommission für Hauferhandel und Handelsgewerbe verhandelte heute erneut über den Antrag, betreffend das Verbot des Hauferhandels mit Magazine und Kunstspeisefetten. Der Antrag wurde mit 14 gegen 12 Stimmen bei einer Enthaltung bezüglich

der Magazine angenommen. Das Verbot des Hauferhandels mit Kunstspeisefetten wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dann wurde der erste Artikel des Gesetzentwurfs mit 10 von der Kommission vorgenommenen Änderungen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Hierauf trat die Kommission in die Beratung der Vorschläge, betreffend Handelslager, ein.

Die Befestigung der Altensteiner.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Der Entwurf über die Befestigung der Altensteiner und des Totalisatorgesetzes wird dem Bundesrat in der nächsten Woche gegeben. Beide Vorlagen sind im Reichstagshaus förmlich abgeschlossen worden und haben auch die Zustimmung des preußischen Staatsministeriums gefunden.

Die Klagen wegen Kronprinzen-Beleidigung.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Der gestern wegen Kronprinzen-Beleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilte Schriftsteller Hans Reinhart hat durch seine Beleidigung gegen das Urteil beim Reichsgericht Revision anmelden lassen. — Morgen hat sich vor derselben Strafammer der verantwortliche Redakteur des "Vorwärts" ebenfalls wegen Beleidigung des Kronprinzen zu verantworten.

Ein sozialdemokratischer Demonstrationszug in Berlin.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Gestern abend fand hier eine Versammlung statt, die von der sozialdemokratischen Partei als Protest gegen die Verurteilung der Rosa Luxemburg in Frankfurt a. M. einberufen worden war. In der Versammlung sprach Rosa Luxemburg selbst über ihren Protest und vertrat sich gegen die Anschuldigung, daß sie das Militär zu Ungehorsam gegen die Geiseln habe aufzutreiben wollen. Nach Schluß der Versammlung formierte sich auf der Straße ein aus etwa 2000 Personen bestehender Demonstrationszug. Ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer machte den Versuch, nach dem Schloß zu ziehen, doch gelang es der Schutzmannschaft, die Menge zurückzudrängen. Verhaftungen wurden nicht vorgenommen.

Tagung der Bühnenengenossenschaft.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) In den Geschäftsräumen der Bühnenengenossenschaft fand Dienstag und Mittwoch eine Sitzung des Zentralausschusses statt, die erste nach dem Tode Hermann Riffens. Unter den Vorschlägen des Zentralausschusses verblieben drei besondere Beachtung: Der eine begreift die Einrichtung einer Hinterbliebenenversicherung auf Gegenleistung, die mittellos zurückgebliebenen Angehörigen verstorbener Mitglieder der Genossenschaft zugute kommen soll, der zweite die Einführung einer Leibrentenversicherung für die Mitglieder der Pensionärskasse und der dritte Antrag plant die Gründung einer Schauspieleraademie, die nicht nur als mustergültige Lehr- und Vorbereitungsinstitution, sondern auch gleichzeitig als Prüfungsinstitution gedacht ist. Durch dieses Institut soll dem unverzüglichen Zulauf zur Bühne gesteuert werden.

Handelsteil.

Berliner Börse.

■ Berlin, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Auch heute legte sich die Spekulation Reserve auf, zumal es an neuen Anregungen fehlte und die unsichere und schwächere Haltung der Auslandsbörsen die Unternehmungslust in Schach hielt. Bei allgemein behauptetem Kursniveau lagen Montanwerte überwiegend schwächer im Anschluß an den Rückgang der Gelsenkirchener Bergbaugesellschaft, für die die hochspannten Dividendenerwartungen herabgesetzt wurden. Schiffsländer und Elektroaktien gut behauptet. Amerikanische Bahnen auf New York gedrückt. Orientbahnen auf Wien und Schantungsbahnen auf dem günstigen Einnahmeausweis höher. Dresdner Bank auf den gut beurteilten Abschluß (vergl. Morgen- und Abend-Ausgabe von heute) verbessert. Für russisch-Werte bestand gute Meinungsnachfrage. Später kam es auf dem Montanmarkt zu Deckungen und die Kurse konnten weiter ansteigen, mit Ausnahme von Phoenix. Tägliches Gold 3½ Proz. Die Seehandlung gab Geld bis zum 6. März zu 3½ Proz. und bis zum 9. bzw. 26. Juni zu 3¾ Proz. Privatdiskont 3½ bzw. 3¾ Proz. (gestern 3¾ Proz.).

Frankfurter Börse.

■ Frankfurt a. M., 6. März. Behauptete Tendenz und ruhiges Geschäft charakterisierten den heutigen Verkehr zu Beginn. Es war nicht zu erkennen, daß die Auslandsmärkte eine wenig freundliche Aufassung zeigen. Der New Yorker Markt enttäuschte wieder und brachte dies auch in den Abschwächungen, welche amerikanische Bahnen erlitten, zum Ausdruck. Die Geschäftstätigkeit in Transportwerten war gering. Von Schifffahrtsaktien sind Norddeutscher Lloyd bevorzugt, während Paketfahrt sich abschwächten. Am Elektromarkt waren die Umsätze bescheiden. Deutsche Bank und Disconto gut behauptet. Recht lustlos lagen österreichische Banken. Petersburger Internationale fest. Am Montanmarkt nahm die Spekulation eine abwartende Stellung ein. Man erwartet heute die Bilanzsitzung des Aufsichtsrates der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft. Die Annahme einer Dividendenerhöhung begegnet wieder starkem Zweifel. Gelsenkirchen schwach, ebenso Phoenix-Bergbau und Harpener. Etwas festler lagen oberschlesische Werte. Heimische Renten still. Österreichische und ungarische schwächten sich weiter ab. Mexikanische behauptet. Am Kassamarkt für Dividendenwerte sind die Umsätze bescheiden. Chemische Aktien vereinzelt höher bezahlt. Die Börse schloß behauptet. Privatdiskont 3¾ Proz. (gestern 3¾ Proz.).

Vereinsbank Wiesbaden. E. G. m. b. H.

Die Vereinsbank Wiesbaden, E. G. m. b. H. (Geschäftsgebäude Mauritiustraße 7), hat ihren Geschäftsbuch für 1913 fertig gestellt. Da die Genossenschaft erst seit 1. Januar d. J. obigen Namen führt, war es das letzte Geschäftsjahr des allen seit 1865 bestehenden Allgemeinen Vorschuß- und Sparkasservereins. Die Mitgliederzahl hat das fünfte Tausend fast erreicht; sie betrug 4977. Einem Zugang von 361 stand ein Abgang von 276 gegenüber, und zwar schieden aus 173 freiwillig, 56 durch Tod und 47 durch Ausschluß. Der Jahresumsatz betrug 106 726 349 M. Der Geschäftssald am 31. Dezember hat sich von 13 780 322 M. in 1912 auf 14 411 102 Mark in 1913 erhöht. Eine ganz beträchtliche Steigerung, ungerechnet den um 12 756 M. geringer übernommenen Vortrag aus dem Vorjahr, hat der Reingewinn zu verzeichnen. Derselbe betrug in 1912 155 771 M., in 1913 jedoch 182 886 M. Ein Kursverlust an den Wertpapieren der Genossenschaft mit 18228 M. wurde vorher auf Gewinn- und Verlustkonto verrechnet. Der Zinsfuß für die Goldnehmer war ohne Berechnung irgendwelcher Gebühren höchstens 6 Proz. und ermaßigte sich in den letzten Monaten des Jahres auf 5½ bzw. 5 Proz.

andererseits wurde den Geldgebern für Darlehen gegen Kündigung 4 Proz. und für die gebührenfreie laufende Rechnung und Sparkasse mit täglicher Verzinsung 3½ Proz. vergütet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, an Gewinn-Anteilen wieder 6 Proz. (wie in den zwei Vorjahren) zu gewähren, und mit Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage reichliche Rückstellungen zu machen. Die Gewinn-Anteile beanspruchen alsdann 78 940 M., während den beiden Rücklagenkonten 48 365 M. zur Erhöhung auf zusammen 740 000 M. der Rücklage für gefährdeten Forderungen 29 341 M. überwiesen und ferner mit Rücksicht auf den voraussichtlich geringeren Zinsertrag das laufenden Jahres ein großer Gewinnvortrag auf 1914 mit 16 086 M. übernommen wird. Weiter werden auf die Geschäftsräume und auf das Geschäfts- und Hausrat 1703 M. abgeschrieben. Da in dem nächsten Jahre der Verein sein 50jähriges Jubiläum feiert, wurden 6000 M. für diesen Zweck aus dem Reingewinn zurückgestellt. Insgesamt sollen aus dem diesjährigen Reingewinn zu Rücklagen 98 748 M. verwandt werden. Die Gesamtdeckung der Genossenschaft bringt nach obigen reichlichen Zuweisungen 791 030 Mark. Die Hauptversammlung der Vereinsbank wird nach den Anzeigen, auf die wir wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung noch besonders hinweisen, am 16. März 1914, abends 8½ Uhr, im oberen Saale der "Wartburg", Schwalbacher Straße 51, stattfinden.

Banken und Geldmarkt.

■ Dresdner Bank. Die günstigen Geschäftsergebnisse dieser Großbank haben wir in der heutigen Morgen-Ausgabe ausführlich erörtert. Der Geschäftsbuchbericht des Instituts, der im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer zum Abdruck gelangt, gibt wieder einen sehr interessanten Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage, die Syndikatsbildung und die Beteiligungen der Bank. Von den dem Institut nahestehenden beiden Auslandsbanken hatte die Deutsch-Südamerikanische Bank mit ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Argentinien und Brasilien zu rechnen, sie konnte jedoch wie im Vorjahr wieder 5 Proz. Dividende verteilen. Die Deutsche Orientbank blieb von nennenswerten Verlusten frei und wird wieder in der Lage sein, die gleiche Dividende von 5 Proz. auszuschütten. Ferner wird festgestellt, daß der Pfandbriefsatz der Hypothekenbanken im neuen Jahre lebhaft war, woraus man Hoffnung auf eine nicht mehr ferne Wiederbelebung des Baumarktes schöpfen kann. Der Jahresbericht bringt ferner die detaillierte Bilanz, die eine erhöhte Liquidität erkennen läßt, worauf wir noch besonders hinweisen.

■ Die Preußische Central-Pfandkredit-Aktiengesellschaft zu Berlin legt, wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, Dienstag, den 10. März cr. 15 000 000 M. 4proz. Central-Pfandbriefe vom Jahre 1912 zur öffentlichen Zeichnung auf. Diese bilden einen Teilbeitrag der 4proz. Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1912, welche an den Börsen von Berlin, Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und München im Gesamtbetrag von 60 000 000 M. eingeführt ist. Die Pfandbriefe sind seitens der Inhaber unkündbar. Die Gesellschaft hat das Recht, die Anleihe mit wenigstens sechsmonatiger Frist zur Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigung ist irrtümlich zum 2. Januar 1922, späterhin aber immer nur zum 1. März oder 1. September zulässig und kann nur die ganze Anleihe oder einzelne Serien derselben zum Gegenstand haben. Die Bekanntmachung einer Kündigung muß dreimal, das erstmal innerhalb der letzten 8 Tage des Rückzahlungstermin vorliegen. Der Monat August bzw. Februar veröffentlicht werden. Die Pfandbriefe werden von der Reichsbank in Klasse I belassen. Sie sind eingeteilt in Serien zu je 1 Million Mark und ausgefertigt in Abfertigungen zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 M.; die Zinsscheine sind halbjährlich zahlbar, der zunächst fällig am 1. September 1914. Der Subskriptionskurs ist auf 95,25 Proz. festgesetzt, während der Berliner Tageskurs gegenwärtig 96,30 Proz. notiert. Zeichnungen von Sperrstücken

Das Befinden des Egzultans Abd ul Hamid.

■ Konstantinopel, 6. März. (Eig. Drahtbericht) Das Befinden des Egzultans Abd ul Hamid hat sich neuerdings wieder verändert. Obgleich Lebensgefährt angeblich nicht besteht, gilt der Zustand des Patienten doch als ziemlich ernst.

Wetterberichte.

Deutsche Seewarte Hamburg.

6. März, 8 Uhr vormittags.

1= sehr leicht, 2= leicht, 3= schwach, 4= mäßig, 5= frisch, 6= stark, 7= sturm, 8= sturmisch, 9= Sturm, 10= starker Sturm.

Beobachtungsstation	Wandrichtung	Windstärke	Wetter	Beobachtungsstation	Wandrichtung	Windstärke	Wetter	Beobachtungsstation	Wandrichtung	Windstärke	Wetter	Beobachtungsstation	Wandrichtung	Windstärke	Wetter	
Borkum	7415 W	W 5	halbbed.	7 Schaff.	W 5	7835 W	5	bedeckt	10							
Hamburg	7405 WSW5	Regen	1	3 Abend	7	7333 WSW4	weichen	1	3							
Swinemünde	7426 SSW2	bedeckt	1	3 Paris	7	7177 WSW6	Nebel	1	8							
Memel	7372 WSW2	bedeckt	1	3 Vilnius	7	7477 WSW6	Nebel	1	8							
Aachen	7405 WSW6	Regen	1	3 Christiania	7	7659 SO 1	wolkig	1	2							
Hannover	7405 W	2		3 Stettin	7	7882 S 1	wolkig	1	2							
Berlin	7324 S	bedeckt	1	4 Copenhagen	7	7605 WSW4	Dienst	1	2							
Dresden	7415 W-W2	Regen	1	5 Stockholm	7	7293 NO 3	Schnee	1	2							
Breslau	7405 S2	8		6 Wiesbaden	7	7665 SO 2		1	2							
Frankfurt, B.	7405 SW	Regen	1	7 Warschau	7	7442 WSW4	bedeckt	1	5							
Karlsruhe, B.	7217 SW	Regen	1	8 Rom	7	7596 W 1	wolkig	1	2							
München	7415 SW7	Regen	1	9 Florenz	7	7574 SO 1	bedeckt	1	2							
Zugspitze	7415 NW7	Regen	1	10 Seydeljord	7	7457 NO 5	Schnee	1	2							

Beobachtungen in Wiesbaden

von der Wetterstation des Nazz. Vereins für Naturkunde.

5. März	7 Uhr	8 Uhr	9 Uhr	Mittel

<tbl_r cells="5" ix="4"

